



Stenografischer Bericht

– öffentlich –

15. Sitzung der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“ – Bürgerforum in Gießen

19. Juni 2017, 19:05 bis 21:17 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Abg. Jürgen Banzer

ordentliche Mitglieder:

CDU

Abg. Christian Heinz

SPD

Abg. Michael Siebel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Dr. Ulrich Wilken

FDP

stellvertretende Mitglieder:

Abg. Dr. Frank Blechschmidt

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Dr. Philipp Donat (Fraktion der SPD)
 Dr. Sebastian Recker (Fraktion der FDP)

Moderatoren:

Patrik Baum
 Frank Kaminski

Anwesenheitslisten:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Jürgen Bauer	MdL	
F. Blumhild	MdL	FDP
CHRISTIAN HEINZ	MdL	CPU
Ulrich Wilken	MdL	LINKE
Karin Hülle	MdL	2. QW
Michael Siebel	MdL	HLT-SPD

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Reena Wessels		
JAN VEIL		VEREIN 'MEHR DEMOKRATIE'
Hans SCHARPF		www.geldhaben-zu.de
Hoffmann, Daniel		
Tim Rienecker		
Barbara Jannann		
Niclas C. Krause		Verein Laubstele Sprache e.V. -> Mittelhessen
Johannes Zeisset		
MICHAEL EBERTHARDT	Jungles- Vorstellung Verein	
Michael Janitzki		
GÖRHARD SCHULZ		KULTUR ZENTRUM SCHRAENHOF WIESBADEN

Volthard Stalle	Präsident Bundesrat Mittelhessen	
SVEN HARDEGEN		EV. BILD HESSEN
Joachim Brauner	L.i.R.	
Anna Benienmann	HVD Hessen e.V.	
Karsten Koob		
WGO BERGHÖFER		
Wettlaufer, Arno		
Sylvia Schenk		Transparency International

Protokollierung: Marion Schmieder
Constanze Knaier

Moderator **Patrik Baum**: Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Abend und heiße Sie herzlich willkommen in der Aula der Gießener Universität! Ich würde sagen: Sie haben alles richtig gemacht. Hier ist es nämlich im Vergleich zu draußen wohltemperiert. Um die Plätze müssen wir uns nicht streiten, und auch der Fußball ist schon vorbei: Deutschland hat im Confed-Cup mit 3:2 gegen Australien gewonnen.

Wir können uns also voll und ganz in die Diskussion über diesen Text stürzen:

(Der Moderator hält ein Exemplar der Hessischen Verfassung hoch)

70 Jahre ist unsere Hessische Verfassung schon alt, und natürlich hat sich im Laufe von 70 Jahren so einiges verändert in unserer Lebenswirklichkeit, in unserer Gesellschaft. Da erscheint das eine oder andere in dem Verfassungstext vielleicht nicht mehr so ganz zeitgemäß. Möglicherweise fehlt auch aus heutiger Sicht der eine oder andere Aspekt, den man vor gut 70 Jahren noch gar nicht hat bedenken können. Einiges von dem, was in der Verfassung steht, ist auch gar nicht mehr wirksam, Stichwort: Todesstrafe.

Genau darum geht es. Wir wollen heute Abend zusammen mit Ihnen sowie mit Vertretern der Politik darüber diskutieren: Was soll in die Hessische Verfassung hinein, und was soll raus? Ihre Vorschläge sind gefragt. Sie sollen Ihre Fragen stellen und Ihre Kritik äußern. Da sind wir ganz offen. Wann immer Sie sich zu Wort melden möchten, sind Sie aufgerufen, fleißig mitzumachen.

Die Bürgerbeteiligung soll in diesem Reformprozess sehr groß geschrieben werden. Da ist das Bürgerforum heute nur ein Baustein. In der vergangenen Woche fand bereits ein Bürgerforum in Rüsselsheim statt, und morgen geht es weiter in Kassel, im Ständehaus, um 19:30 Uhr.

Sie haben überdies die Möglichkeit, online Vorschläge abzugeben, Fragen zu stellen usw., und zwar auf der Seite der Enquetekommission. Am Ende sind wir dann alle gefragt, wenn es nämlich darum geht, im Rahmen einer Volksabstimmung über die Änderungsvorschläge abzustimmen.

Damit Sie wissen, mit wem Sie es heute Abend hier zu tun haben, stelle ich uns ganz kurz vor: Neben mir steht mein Kollege Frank Kaminski, Chefredakteur des „Gießener Anzeigers“. Mein Name ist Patrik Baum; ich leite die Nachrichten- und Hessenredaktion bei HIT RADIO FFH und heiße Sie herzlich willkommen.

Moderator **Frank Kaminski**: Vielen Dank. Auch von meiner Seite herzlich willkommen. – Ich sehe, dass wir bei der Wahl des Raums etwas zu optimistisch waren; deshalb bin ich sehr froh, dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute Abend diese Veranstaltung zu besuchen.

Wir möchten mit Ihnen vier Themenblöcke diskutieren: Zunächst wollen wir über Bürgerbeteiligung reden, dann über Präambel und Staatsziele, danach über Chancengleichheit. Der vierte Themenblock steht dann ganz zu Ihrer Verfügung; da zählen wir auf Ihre Vorschläge, Ihre Ideen und Ihre Fragen.

Bevor wir in die inhaltliche Debatte einsteigen, wollen wir noch einen kurzen Blick auf die Verfassung an sich werfen. Wir zeigen Ihnen jetzt einen Filmbeitrag, der die wichtigsten Fakten zur Landesverfassung nennt.

(Filmeinspielung)

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank für diesen Film. Damit sind wir bestens auf das Thema eingestimmt. In dem Filmbeitrag ist es bereits angeklungen: Es gibt eine Kommission, nämlich die Enquetekommission, die schon eine Menge Arbeit geleistet hat. Inzwischen sind schon über 50 Sitzungsstunden zusammengekommen. Die Protokolle dieser Sitzungen füllen fast 800 Seiten. Bislang liegen schon gut 250 Vorschläge auf dem Tisch.

Seit gut anderthalb Jahren ist diese Kommission in Kraft; sie erarbeitet und sammelt Vorschläge zur Reform. Wir begrüßen zunächst ganz herzlich den Vorsitzenden der Enquetekommission Herrn Jürgen Banzer. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Herr Banzer, eingangs die Frage: Mit welchen Erwartungen sind Sie heute Abend hierher zum Bürgerforum nach Gießen gekommen?

Vorsitzender: Mich interessiert das Feedback der Menschen. Was hat man von der Enquetekommission gehört? Welche Erwartungen hat man an die Hessische Verfassung? Wie kommentiert man die Veränderungsvorschläge?

Moderator **Frank Kaminski**: Was passiert eigentlich mit den Vorschlägen, die Sie heute Abend hier in Gießen einsammeln? Wie fließen die in Ihre Arbeit mit ein?

Vorsitzender: Über die Veranstaltung heute wird ein Wortprotokoll geführt, sodass nichts von dem, was Sie sagen, verloren geht. Diese Mitschrift wird allen Mitgliedern der Enquetekommission zur Verfügung gestellt. Es wird dann eine Sitzung geben, in der wir über die drei Bürgerforen – wenn es bei den dreien bleibt – diskutieren werden. In diesem Rahmen werden wir überlegen, welche interessanten Vorschläge in unsere Arbeit einfließen müssen.

Moderator **Patrik Baum**: Vorhin wurde es schon erwähnt: Sie haben schon jetzt ungefähr 250 Vorschläge gesammelt. Wie viele werden denn davon am Ende übrig bleiben, über die die Menschen abstimmen können?

Vorsitzender: Ich halte es nach wie vor für richtig, dass man Verfassungen nicht mit knapper Mehrheit ändert. Daher müssen wir also zunächst schauen, welche dieser 250 Vorschläge konsensfähig sind, und dann müssen wir überlegen, wie viele Entscheidungen man den Bürgern zumuten kann.

Das Ganze wird voraussichtlich zusammen mit der Landtagswahl zur Abstimmung gestellt. Da muss man natürlich realistisch sein. Wir können keine Abstimmung durchführen, für die jeder einzelne Bürger stundenlang braucht. Ich nehme an, es wird ungefähr zehn Änderungsvorschläge geben.

Moderator **Frank Kaminski**: Sie haben den Auftrag, die Verfassung zukunftsfähig zu gestalten. Wenn am Ende aber nur ungefähr zehn Vorschläge zur Abstimmung gestellt werden, wie zukunftsfähig können Sie die Verfassung überhaupt gestalten?

Vorsitzender: Da muss man natürlich eine kluge Abwägung treffen, inwieweit man die historische Tradition der Verfassung aufrechterhalten will und an welcher Stelle man neue Akzente setzen muss.

Ich fand beispielsweise Folgendes ganz interessant: Da wurde vorgetragen, das Wort „jedermann“ passe nicht mehr in die Zeit; heute müsse es heißen „jedermann/jederfrau“ oder ein entsprechender Begriff. Wir haben dann einmal nachgeschaut, wie oft das Wort „jedermann“ in der Hessischen Verfassung vorkommt. Wenn wir anfangen wollten, das zu ändern, dann hätten wir viel zu tun.

Moderator **Patrik Baum**: Herr Banzer, nun ist die Verfassung ja nicht irgendein Text, sondern ein ganz besonderer, der zudem eine gewisse Dauer ausstrahlen soll. Was muss denn allem Modernisierungswillen zum Trotz noch erhalten bleiben?

Vorsitzender: Ich bin der Meinung, dass es guttut, wenn man versucht, den Hintergrund, der damals bestand, als die Verfassung ins Leben gerufen wurde, irgendwie einzufangen. Das ist zugleich eine Mahnung an die Jetztzeit; dadurch weiß man, was sich im Laufe der Zeit in Hessen ereignet hat und an welchen Stellen wir Vorsorge treffen müssen. Das halte ich für sehr wichtig.

Wir müssen dafür sorgen, dass wir die richtigen Staatsziele und die richtigen Freiheitsrechte formulieren, damit die Organisation unseres Bundeslandes schriftlich so festgehalten ist, dass man damit arbeiten kann.

Moderator **Patrik Baum**: Auf viele der von Ihnen erwähnten Punkte kommen wir im Laufe des Abends noch zurück. An dieser Stelle vielen Dank an Sie, Herr Banzer, dass Sie heute Abend hier sind.

Nun möchte ich die anderen Mitglieder des Podiums nach vorne bitten. Das sind für die CDU Herr Christian Heinz, für die SPD Herr Michael Siebel, für die GRÜNEN Frau Karin Müller, für die LINKEN Herr Dr. Ulrich Wilken und für die FDP Herr Dr. Frank Blechschmidt. Herzlich willkommen in Gießen!

(Beifall)

Themenblock 1: Bürgerbeteiligung, Volksgesetzgebung

Moderator **Frank Kaminski**: Hierzu noch ein paar Informationen vorab: In knapp über 70 Jahren gab es in Hessen nur ein zugelassenes Volksbegehren, und das ist am Quorum gescheitert. Wir hatten in über 70 Jahren null Volksentscheide; zugleich haben wir bundesweit das höchste Unterschriftenquorum für Volksbegehren, nämlich 20 %.

Ich stelle die Frage an die Obleute: Was wollen Sie tun, damit wir in Hessen mehr Bürgerbeteiligung hinbekommen?

Abg. **Christian Heinz:** Wir können uns vorstellen, das Quorum, das, wie Sie zutreffend bemerkt haben, derzeit bei 20 % liegt, um überhaupt einen Volksentscheid einzuleiten, deutlich abzusenken. Unsere Idee wäre, für die Einleitung in Richtung 5 % zu gehen und dafür auf der zweiten Stufe ein Mindestquorum bei der Abstimmung einzuführen, damit es keine Zufallsergebnisse gibt. Wenn auf der ersten Stufe 5 % für die Initiierung eines Volksentscheids reichen, dann sollte es aus unserer Sicht bei der eigentlichen Abstimmung eine Mindestzustimmung geben. Hier könnten wir uns einen Wert von 25 % vorstellen; aber das ist noch nicht abschließend festgelegt.

Abg. **Michael Siebel:** Auch die SPD-Fraktion ist der Auffassung, dass Art. 124 der Hessischen Verfassung geändert werden sollte. Unser Vorschlag lautet: „Ein Volksentscheid ist herbeizuführen, wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten das Begehren nach Vorliegen eines Gesetzentwurfs stellt“, usw.

Das ist sicherlich einer der Punkte – das ist vorhin vom Kollegen Banzer bereits angesprochen worden –, wo wir uns in einem Aushandlungsprozess befinden. Das geht in die Richtung, die wir vorgeschlagen haben. Im Übrigen möchte ich nochmals unterstreichen, dass uns natürlich auch Ihre Einlassungen wichtig sind, um zu einem ordentlichen Abwägungsprozess zu kommen.

Abg. **Karin Müller (Kassel):** Auch uns ist bewusst, dass es in Hessen bislang noch nie einen Volksentscheid gegeben hat. Es gab einmal einen Versuch im Zusammenhang mit der Startbahn West, aber der ist gescheitert; andere Versuche ebenfalls.

Im Moment bedeutet ein Fünftel der Stimmen immer noch 800.000 Stimmen, also eine ganze Menge. Deswegen sagen auch wir: Die Hürde muss abgesenkt werden. 5 % ist eine Zahl, auf die man sich gut verständigen könnte, damit zunächst überhaupt etwas eingeleitet wird. Es wäre gut, wenn ein Gesetzentwurf des Volkes vorgelegt würde, der den Kriterien der Gesetzgebung entspricht und über den dann auch abgestimmt werden könnte; denn bis jetzt ist das Volk an der Gesetzgebung noch gar nicht beteiligt gewesen – außer natürlich über die Parlamentarier.

(Abg. Michael Siebel: Immerhin!)

– Immerhin, ja.

(Heiterkeit)

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Bei dem, was die Vorredner gesagt haben, gehen wir von den LINKEN durchaus mit.

Ich habe aber noch einen anderen Punkt: Wir müssen zudem in einem Begleitgesetz auch die anderen Formalia deutlich vereinfachen, die regeln, wie ein Volksbegehren praktisch abläuft. Momentan ist es so, dass die Unterschriften im Rathaus abgegeben werden müssen. Es geht also nicht nur um die notwendige Anzahl der Unterschriften, sondern auch um die Art und Weise, wie wir sie sammeln.

Das wollen wir natürlich nicht in die Verfassung hineinschreiben. Vielmehr müssen zeitgleich mit einer Verfassungsänderung auch die Begleitgesetze geändert werden, die eine verfassungskonforme Arbeit gewährleisten. In unserer Hessischen Verfassung steht,

dass das Volk über Wahlen und Abstimmungen die Politik bestimmt. Den Teil „und Abstimmungen“ haben wir bislang aber noch nicht geschafft.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Vielleicht werden wir – der Vorsitzende hat es angedeutet – in diesem Punkt heute schon einen Konsens feststellen. Die FDP-Fraktion gehört zu den Fraktionen, die hierzu am meisten Anträge gestellt haben. Unser Vorschlag ging ebenfalls dahin, ein Quorum von 5 % einzuführen. Das wurde damals belächelt, und es hieß, dass das etwas zu viel sei. Die Expertenanhörung hat dann ergeben, dass sogar ein Quorum bis zu 10 % möglich wäre.

Wenn ein Konsens bei einem Quorum von 5 % gefunden werden könnte – danach erscheint, so, wie Herr Heinz es vorgeschlagen hat, in einem zweiten Quorum eine Zustimmung von 25 % möglich –, wäre das einer der Punkte, bei dem sich auch die FDP wiederfindet. Da könnten wir schon – ich weiß nur nicht, ob das auch auf die LINKEN zutrifft – einen gewissen Konsens feststellen, wo die Verfassung einvernehmlich geändert werden könnte.

Moderator **Frank Kaminski**: Vielen Dank. – Gibt es dazu Wortmeldungen aus dem Publikum?

Frau **Wessels**: Mein Name ist Reena Wessels. Ich habe die Hoffnung, hier meinen Teil zur Politik beisteuern zu können. Im Zusammenhang mit der Mitbestimmung der Bürger ist mir folgender Gedanke gekommen: Ich finde den Vorschlag super, dass die Grenze zum Einstieg auf 5 % gesenkt werden soll. Wenn ich es aber richtig verstanden habe, sollen dann im zweiten Schritt 25 % der gesamten Bevölkerung von Hessen zustimmen müssen.

Das kommt mir eher wie eine Verschärfung der ganzen Sache vor. Bei den Landtagswahlen haben wir eine Wahlbeteiligung von 70 % – ich weiß es nicht so ganz genau. Die CDU regiert mit 40 % der abgegebenen Stimmen. Was ich damit sagen will: 25 % der Bevölkerung – das ist mehr, als manche Parteien haben, die bei uns in der Regierung sitzen.

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank. Ich gebe zurück ans Podium.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Einvernehmen besteht dahin gehend, dass die 5%-Hürde durchaus machbar ist. Auch im Hessischen Landtag haben wir es mit den 5 % zu tun, und da ist es ja auch möglich.

Ich bin schon der Meinung, dass das Quorum auf der zweiten Stufe mit 25 % so hoch angesetzt werden muss, um überhaupt ein positives Votum zustande zu bringen. Wenn man zuvor 5 % bewegt, dies zur Abstimmung zu stellen, sollte in der Abstimmung danach ein Quorum von 25 % erreicht werden. Die entspricht den beiden Säulen, die die Hessische Verfassung aufweist, nämlich die Demokratie, wie sie durch die Fraktionen repräsentiert wird, und die Demokratiekomponente, die wir stärken wollen, nämlich die der Bürgerbeteiligung.

Ich halte die 25 % für richtig. Man muss einfach feststellen, dass in der Vergangenheit noch nie etwas zustande kam, weil das Quorum nicht erreicht wurde. Das scheint mir die wesentliche Hürde zu sein, die abgesenkt werden muss. Die 25 % sehe ich als Jurist – ich bin Rechtsanwalt und Notar – als notwendig an; denn es muss gegeben sein, dass eine qualifizierte Mehrheit positiv darüber abstimmt. Das muss erreichbar sein, und es wird auch erreichbar sein, wenn es um wichtige Themen geht.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe jetzt bewusst nicht in das Zahlenkonzert eingestimmt. Auch in der Expertenanhörung wurde schon ganz klar gesagt, dass das alles miteinander korreliert. Ich sehe durchaus die Gefahr, dass eine kleine Minderheit über eine solche Abstimmung einer breiten Mehrheit, die an der Abstimmung nicht teilgenommen hat, ihren Willen aufzwingt. Dabei ist auch die Frage: Warum gehen diejenigen nicht zur Abstimmung?

Ich möchte noch einmal betonen: Man muss den Weg hin zu einer Abstimmung erleichtern. Vorhin hatte ich schon einmal die Sache mit den Unterschriften angesprochen. Eine andere Sache: Wenn man über eine solche Volksabstimmung ein Gesetz in Gang setzen will, dann muss man auch notwendige Hilfestellungen bereitstellen, um ein Gesetz überhaupt formulieren zu können.

Im Landtag ist eine ganze Reihe von Juristen – und in der Staatskanzlei noch mehr – damit beschäftigt, so etwas gesetzeskonform zu gestalten. Wir müssen also in einem Begleitgesetz die Bedingungen sicherstellen, dass das Verfahren – egal bei welchem Quorum Eingang und bei welchem Quorum Zustimmung – auch wirklich leistbar ist. In Bayern gibt es bereits ein gutes Modell, das funktioniert und das den bayerischen Staat auch nicht lahmgelegt hat.

Abg. **Karin Müller (Kassel):** Ein kurzer Einwurf: Die 25 % sind hergeleitet aus den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen. Legt man die Wahlbeteiligung der letzten Wahlen zugrunde, stellt man fest, 25 % bilden die Mehrheit. Die CDU regiert ja auch nicht alleine. Eine Mehrheit im Landtag entspricht immer ungefähr 25 % der Wahlberechtigten. Das wäre insofern eine Analogie zu dem Quorum beim Volksbegehren bzw. beim Volksentscheid.

Moderator **Frank Kaminski:** Vielen Dank. – Ich sehe dort noch ein paar Wortmeldungen.

Herr **Veil:** Ich habe eine Verständnisfrage. Ich habe es jetzt so verstanden von Herrn Heinz, dass die 25 % ein Beteiligungsquorum sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschildt)

– Es ist ein Zustimmungsquorum? Okay.

Herr **Scharpf:** Wie soll ich mir das praktisch vorstellen? Wenn jetzt eine Gesetzesänderung oder ein neues Gesetz über eine solche Abstimmung auf den Weg gebracht werden soll – wer kann das in Gang setzen? Wie soll das in Gang gesetzt werden? Was gibt es an organisatorischer Unterstützung? Das sind die Fragen, die sich mir stellen. Dazu würde ich gerne Antworten hören.

Moderator **Frank Kaminski**: Wer möchte darauf antworten?

Abg. **Christian Heinz**: Ich kann dazu etwas sagen. Man muss hier unterscheiden zwischen der Regelung in der Landesverfassung und dem Ausführungsgesetz. Das Ausführungsgesetz kann jenseits des Prozesses rund um die Verfassungsänderung ganz einfach durch ein normales Gesetzgebungsverfahren geändert werden.

Ich schlage vor, dass wir zunächst abwarten, wie weit wir im Bereich der Landesverfassung kommen, mit welchen Hürden wir es zu tun haben und welche Änderungen sich im Verfahren ergeben.

Danach muss man im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz schauen, wie man auch dort das Verfahren erleichtern kann. Das ist derzeit – auch das wurde bereits angesprochen – noch relativ kompliziert. Man könnte das sicherlich einfacher gestalten. Natürlich werden Sicherungsmechanismen benötigt, um sicherzustellen, dass die Stimmberechtigung in adäquater Weise geprüft wird, aber da gibt es bestimmt bessere Möglichkeiten als die, die derzeit genutzt werden. Das alles wird jedoch einfachgesetzlich geregelt.

Noch zur Information: Die allererste Hürde hat der Landtag, wenn auch relativ unbenutzt, bereits in der letzten Wahlperiode geändert. Damals hat man für den Beginn des gesamten Verfahrens in dem Gesetz die Hürde von 3 % auf 2 % abgesenkt, damit das eigentliche Volksbegehren überhaupt angestoßen werden kann. Das hat aber relativ wenig gebracht, weil die Hürde von 20 % aller Stimmberechtigten, wie sie jetzt noch in der Verfassung steht, so unerreichbar hoch ist.

Herr **Janitzki**: Sie glauben also, dass die Bürgerbeteiligung wesentlich gestärkt wird, wenn die erste Hürde deutlich herabgesetzt wird. Woher nehmen Sie denn Ihren Optimismus, dass es, wenn die zweite Hürde bestehen bleibt, zu mehr realer Bürgerbeteiligung kommt?

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Da die Hürde jetzt bei 20 % liegt und noch nie etwas zustande gekommen ist, glauben wir, dass bei einer Hürde von 5 % mehr zustande kommen kann. Das kann der Landtag dann ja als Gesetz annehmen; dann bräuchte man die 25 % gar nicht mehr.

Wenn also 5 % für die Gesetzesvorlage überzeugend wären und der Landtag nähme das an, dann bräuchte man die zweite Stufe doch gar nicht mehr. Ich denke, dass man, wenn es sich um wirklich wichtige Themen handelt, die 5 % auch zusammenbekommt, und dann hat das auch eine Chance, im Landtag verabschiedet zu werden.

Abg. **Michael Siebel**: Lassen Sie mich eines vorwegschicken: Die Mütter und Väter unserer real existierenden Verfassung – vor der ich großen Respekt habe – haben die hohen Quoten für Bürgerbeteiligungen und für die Änderung von Gesetzen nicht einfach eingeführt, weil ihnen gerade mal danach war, sondern das war der historischen Situation geschuldet. Der Vorsitzende hat vorhin schon darauf hingewiesen

In diesem Punkt hat sich unsere Wirklichkeit im Laufe der Zeit jedoch verändert. Ich denke, dass wir dazu in der Lage sind, die Quoten zu ändern. Aber es geht darum, damit

zugleich auch Prozesse von Politik veränderbar zu machen. Für mich ist es jedenfalls kein Argument, dass es nicht schadet, etwas zu verändern, vielmehr muss es auch etwas nutzen.

Ich möchte Ihnen einen Bezugspunkt nennen, bei dem wir alle vielleicht ein bisschen zu wenig weit gedacht haben, nämlich bei der Einführung der Direktwahl von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten. Wir haben heute die Situation, dass manche Landräte nicht mal mehr von 10 % der Wahlbevölkerung gewählt worden sind. In allen Parteien gibt es Diskussionen darüber, ob es wirklich weitsichtig war, an dem Punkt die Verfassung geändert zu haben

Wenn wir also auf 5 % gingen, würde das – und das möchte ich noch einmal unterstreichen – dazu führen, dass allein schon dieser Umstand eine Wirkung auf die Politik hätte. Ich kann zumindest für unsere Fraktion sagen, dass das nicht spurlos an uns vorbeigehen würde.

Ich nenne Ihnen noch ein Beispiel, und zwar aus meiner Heimatstadt. Ich komme aus Darmstadt. Dort ist ein Bürgerbegehren eingeleitet worden, um eine Straße, die dort gebaut werden sollte, nicht zu bauen. Das ist am Quorum knapp gescheitert; gleichwohl hat das Ganze zu einer Veränderung der politischen Mehrheitsverhältnisse und zum Abplanen der Straße geführt.

Dieser Punkt ist mir wichtig: dass wir damit zugleich politische Prozesse einleiten, die Veränderungen auch gegenüber denjenigen zeitigen, die die letzte Entscheidung haben – und das sind in der repräsentativen Demokratie nun einmal wir. Das kann vor dem Hintergrund, wie wir ihn hier diskutiert haben, durchaus gut gelingen.

Herr **Veil**: Ich bin Mitglied von Mehr Demokratie Hessen. Wir haben bereits im Landtag sprechen dürfen, und ich möchte hier noch einmal kurz die wichtigsten Forderungen unseres Vereins, den es schon seit mehr als 25 Jahren gibt und der sich für mehr Beteiligung der Bürger an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen einsetzt, wiederholen.

Zu Art. 117 HV, den Gesetzesinitiativrechten. In diesen Kanon würden wir gern die Volksinitiative aufnehmen, sozusagen als Start für ein Volksbegehren. Damit verbinden wir ein niedrigeres Beteiligungsquorum; die Möglichkeit, den Gesetzentwurf im Landtag einzubringen, und ein Rederecht der Initiatoren im Parlament, um so eine frühzeitige parlamentarische Behandlung zu gewährleisten und ein Zusammenwirken von repräsentativer und direkter Demokratie zu erleichtern. Das halten wir für ziemlich wichtig. Dieses Quorum ist entsprechend niedrig. Auch da kann, wie Sie es eben sagten, Frau Müller, das Parlament schon zustimmen und damit diesen Prozess abkürzen.

Sie sagten vorhin, die 25 % seien doch eigentlich ganz in Ordnung; denn wenn 5 % als Einstiegshürde gelten und das Parlament Ja sagt, dann könnte man sich den weiteren Prozess sparen. Aber das ist im Grunde eine andere Argumentationsebene; denn wenn das Parlament nicht zustimmt, haben die Bürger trotzdem das Recht, ihren Vorschlag weiterhin vorzubringen. Das eine sollte eigentlich keinen Einfluss auf das andere haben. Das Quorum, das dann für den Volkentscheid folgt, ist davon getrennt zu betrachten; da ging es um das Zustimmungsquorum mit den 25 %.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist Art. 123 der Landesverfassung. Wir setzen uns dafür ein, dass auch Verfassungsänderungen – das ist im Moment noch nicht vorgesehen in der

Hessischen Verfassung – durch ein dreistufiges Verfahren eingebracht werden können: Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid. Das finden wir sehr wichtig. Das würde zugleich dem Gedanken der Hessischen Verfassung entsprechen, dass ein Volksentscheid von unten angestrebt werden kann. Derzeit gibt es nur bei von oben vorgeschlagenen Verfassungsänderungen ein fakultatives Referendum, wo also das Volk befragt werden muss, so, wie es 2018 passiert.

Ich nenne noch kurz die Quoren. Für die Volksinitiative haben wir 0,5 % vorgeschlagen; das sind immerhin etwa 25.000 Stimmen. Wir würden uns freuen, wenn es bei dem Volksbegehren auf die 5 % hinausläuft. Selber haben wir allerdings ein niedrigeres Quorum von 2 % vorgeschlagen; das sind immerhin noch 95.000 Stimmen. Sie hatten vorhin im Zusammenhang mit dem anderen Quorum die Zahl von 800.000 genannt. Nach meinen Recherchen liegt die Zahl, die bei einem Quorum von 25 % nötig wäre, bei deutlich über 900.000 Stimmen.

(Abg. Karin Müller (Kassel): Bei 20 %!)

– Richtig, bei einem 20-% -Quorum für ein Volksbegehren. Das wären dann fast 1 Million Menschen.

Im Falle, dass Sie Bedenken haben sollten, Verfassungsänderungen vom Volke her möglich zu machen, lassen Sie mich Folgendes vorschlagen: Nach unserer Auffassung sollte es auch eine präventive Normenkontrolle geben. Bei entsprechenden Gesetzesvorschlägen würde dann geprüft, ob sie die Verfassung selbst betreffen oder sogenannte einfache Gesetze. Im Vorfeld würde also geprüft, ob die Vorschläge überhaupt verfassungskonform sind. Das ist ein weiterer ganz wichtiger Punkt. Dann könnte auch das Argument nicht mehr gelten, dass eine Minderheit einer Mehrheit etwas aufdrückt, was im schlimmsten Fall gegen die Demokratie gerichtet ist. Das wollen wir natürlich auch nicht. Hier würde eine präventive Normenkontrolle ausreichen; das muss man nicht noch auf die Quoren draufschlagen.

Eine letzte Bemerkung zu den Ausführungen des Vorsitzenden. Sie sprachen davon, mehr als etwa zehn Vorschläge könne man dem Wähler nicht zumuten. Ich plädiere unbedingt dafür, mindestens auf 20 oder 25 Vorschläge zu erhöhen. Immerhin enthält unsere Landesverfassung mehr als 150 Artikel. Die Zahl der möglichen Vorschläge auf zehn einzudampfen, empfinde ich als ziemlich hart.

Allerdings schlage ich vor, die Fragen, um die es dann geht, vor der Wahl ausreichend zu kommunizieren, damit sich die Wähler nicht erst in der Wahlkabine darüber Gedanken machen müssen, worüber sie denn entscheiden sollen. Das muss schon vorher in den öffentlichen Diskurs eingeführt werden, durch die Medien, durch die Parteien. Dann halte ich die hessischen Bürger für intelligent genug, 20 oder 25 Fragen zu beantworten. – Vielen Dank.

Moderator **Frank Kaminski**: ich habe eine kurze Nachfrage zu der Zahl 10. Besteht hier überhaupt Konsens?

Abg. **Michael Siebel**: Der Vorsitzende hat nicht eindeutig „zehn“ gesagt, sondern er hat von „plus/minus zehn“ gesprochen, von „etwa zehn“. Wir werden noch einmal überlegen – das ist zumindest meine Idee –, ob man bestimmte Dinge zusammenfassen kann,

die sinnvollerweise zusammengefasst werden können. Die Zahl 10 ist kein Dogma, aber ich halte die Richtung schon für korrekt.

Ich komme noch einmal zurück zu dem Punkt, die Verfassung durch das Volk direkt ändern zu lassen. Es ist durchaus so, dass in anderen Landesverfassungen entsprechende Regelungen existent sind. Wir sind in unserem Abwägungsprozess – Entschuldigung, wenn ich hier ein bisschen konservativ rüberkomme – zu dem Schluss gekommen, dass wir der Historie unserer Verfassung sehr respektvoll begegnen wollen. Wir haben sehr genau abgewogen, und unsere Juristen haben alles sorgfältig ausgearbeitet. Im Laufe dieses Prozesses sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass wir das gestufte Verfahren, wie wir es jetzt haben, für korrekt halten.

Zu Ihrem Vorschlag einer präventiven Normenkontrolle. Jeder Bürger hat auch jetzt schon das Recht, ein Gesetz vor dem Staatsgerichtshof auf seine Verfassungskonformität hin überprüfen zu lassen. Insofern sehe ich keine Notwendigkeit, eine präventive Normenkontrolle zum Thema der Verfassungsreform zu machen.

Ein Rederecht haben Organisationen wie die Ihre in jedem Gesetzgebungsverfahren, sofern sie zu Anhörungen eingeladen werden. Zumindest die Gruppe, die Sie vertreten, nimmt dieses Recht nicht nur im Rahmen des Konvents, sondern auch bei den Bürgerversammlungen wahr. Insofern finde ich, dass gerade Sie ein leuchtendes Beispiel dafür sind, dass unsere Rederechte sehr gut organisiert sind und dass für Gehör gesorgt wird.

Moderator **Frank Kaminski**: Vielen Dank. – Ich möchte noch eine weitere Stimme dort hinten einsammeln.

Herr **Hoffmann**: Vorhin hat Frau Müller von den 5 % gesprochen. Wenn man doch mit den 5 % einen Status hat, dass ein Gesetz in den Landtag eingebracht und ganz normal durch den Landtag verabschiedet werden kann, dann halte ich weitere Schritte eigentlich für überflüssig. Grundsätzlich bin ich zwar für direkte Demokratie, aber ich denke auch, dass der Deutsche bzw. der Hesse eher etwas vorsichtig und konservativ ist und Angst hat, durch eine Volksabstimmung einen gewissen Status quo zu verlieren. Das war zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Euro der Fall.

Moderator **Frank Kaminski**: Frau Müller, möchten Sie antworten? Sie waren direkt angesprochen worden.

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Ich fühle mich jetzt bestätigt. Die Sache mit den 5 % – das kann angenommen werden. Wenn es nicht angenommen wird, dann gilt eben die 25-%-Grenze. Wobei man sagen muss: Wir haben uns ja noch nicht darauf festgelegt. Wir denken darüber nach wegen der Analogie; aber festgelegt ist noch gar nichts. Die 25 % wären im Grunde ein weiterer Schritt, um genau das zu verhindern, was Sie angesprochen haben.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Sie merken, wir alle befinden uns mitten in der Abwägung, um das Ganze zum Funktionieren zu bringen. Ich denke, uns allen ist daran gelegen, dass ein echter Schritt dahin gemacht wird, das Volk mit dem Mittel der direkten Abstimmung an der Demokratie mitwirken zu lassen. Ich habe keine Angst davor, egal als wie

beharrend Sie das Volk schildern. Uns geht es jetzt darum, die Quoren festzulegen. Wenn eine Sache mit einem 5%-Quorum in den Landtag kommt, und der Landtag lehnt mit Mehrheit ab, dann muss es selbstverständlich eine Möglichkeit geben, dieses Begehren fortzusetzen. Das ist vollkommen klar.

Ich habe eine weitere Anmerkung. Ihre Einschätzung, dass wir auch über eine große Anzahl von Veränderungen abstimmen könnten, teile ich nicht. Uns ist sehr daran gelegen, dass die Menschen das Für und Wider eines jeden Artikels, den wir ändern, vorher durchdenken können. Sie müssen also gut informiert sein. Das bedeutet aus meiner Sicht, dass auf dem Stimmzettel deutlich sowohl die alte als auch die neue Formulierung abgedruckt sein müssen.

Ich komme aus Frankfurt am Main, und ich bin es von daher gewohnt, sozusagen auf Tapeten zu wählen. Wenn ich mir aber anschau, wie groß die Argumentationsmuster sind, die wir für eine Artikeländerung vorliegen haben, stelle ich fest, ich käme bei einer Vielzahl von Änderungen – Sie haben die Zahl 20 genannt – selbst mit einer Tapete nicht mehr hin. Vermutlich würden wir eher Frust über die Verfassungsänderung erzeugen und die Menschen abschrecken, wenn wir sie zwingen, sich das alles en détail anzuschauen.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Deshalb hatte ich mich vorhin gemeldet. Natürlich wird das alles beworben. Die Bürgeranhörung heute ist wichtig; die Diskussion ist wichtig – aber das große Ganze muss natürlich beworben werden, um zu einer weitgehenden Zustimmung zu kommen.

(Abg. Dr. Ulrich Wilken: Oder auch nicht!)

– Oder auch nicht. Und deshalb ist es wichtig, dass dieser Prozess nicht nur von den zwei Fraktionen vorangetrieben wird, die im Hause die Mehrheit haben, sondern dass der Konsens auch mit den anderen Parteien gesucht wird.

Das ist hier ja kein Wunschkonzert. Im Grunde genommen ist es mir egal, ob nun zehn, 15 oder 20 Punkte auf der Liste stehen. Wir von der FDP würde uns eher 20 Punkte wünschen, weil wir so viele Anträge gestellt haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Wichtig sind doch vielmehr der Inhalt und das, was hinterher bei der Abstimmung herauskommt.

Ich erinnere mich an die letzte Legislaturperiode – ich bin in dieser jetzt erst nachgerückt –, als ich als parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion mindestens drei oder vier Interviews zu der Frage gegeben habe, warum wir die Hessische Verfassung nicht ändern, wo doch diese blöde Todesstrafe noch darin steht.

Das gehen wir jetzt an. Außerdem werden noch andere Punkte hinzukommen, die wichtig sind. Das wurde im Film ja erklärt. Dafür werden wir natürlich werben. Deshalb sind auch CDU und GRÜNE sowie der Vorsitzende, den ich seit vielen Jahren kenne, gut beraten, das Ganze zu öffnen und andere Fraktionen mitzunehmen. Je breiter wir im Landtag für die Sache werben, umso breiter wird auch die Zustimmung der Bevölkerung ausfallen. Ich sehe allerdings auch, dass man sich noch ein wenig von dem Ziel „zehn

Punkte“ wegbewegen muss und noch ein paar Punkte mehr aufnehmen sollte. Welche das im Einzelnen sein werden, muss man dann noch sehen.

Gerade die FDP hatte die 5 % eingefordert – was am Anfang der Anhörung, wie ich gelesen habe, auf Schmunzeln bei den anderen Fraktionen gestoßen war, dann aber bei der Expertenanhörung bestätigt wurde. Ein Quorum von 5 % ist kein Wunschkonzert, sondern das muss auch getragen werden; das hat die Expertenanhörung deutlich gemacht. Das ist ein Mindestquorum, bei dem eine gewisse Anzahl von Stimmen dahinterstehen muss.

Wir wollen die Hürden absenken und das Verfahren einfacher machen; wir sind aber gehalten – das sagen auch die Experten, die das Ganze verfassungsrechtlich begleiten –, gewisse Anforderungen daran zu stellen, sodass wir dem gerecht werden, was Bürgerbeteiligung bedeutet, nämlich als zweite Säule unserer Politik in Hessen und als Möglichkeit der Öffnung zu dienen. Deshalb bin ich von den 5 % sehr überzeugt. Ich bin persönlich auch überzeugt von den 25 %. Bei vielen Beratungen, bei denen auch Ihre Organisation vertreten war, haben Experten gesagt, sie könnten auch mit 10 % leben. Wenn man das Quorum jedoch auf 5 % absenkt, wird mehr Bürgerbeteiligung ermöglicht; zugleich wird ermöglicht, dass eine gewisse Anzahl das alles mitträgt.

Moderator **Frank Kaminski**: Ich habe noch zwei Wortmeldungen gesehen. Ein Hinweis zwischendurch: Wir haben noch ein strammes Programm vor uns; deswegen bitte nur Wortmeldungen, die etwas substantiell Neues enthalten.

Herr **Rienecker**: Mein Name ist Tim Rienecker. Hier ist die ganze Zeit von zwei Zahlen die Rede: 5 % und 25 %. Für mich hängen die noch ein bisschen in der Luft. Da sollen 800.000 Leute im Rathaus eine Unterschrift abgeben. Wie wahrscheinlich ist es, 200.000 Leute oder 100.000 Leute in ein Rathaus zu bekommen? Gibt es da irgendwelche Erfahrungswerte? Wo kommen diese 5 % her? Oder geht das nach dem Motto „Versuchen wir es einfach mal damit“?

Abg. **Christian Heinz**: Erfahrungswerte dazu gibt es zumindest in Hessen noch keine, da bis jetzt die Grenze von 20 % galt. Aber es gibt, auch wenn das nur bedingt vergleichbar ist, Erfahrungswerte auf der kommunalen Ebene im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Da haben wir diese Quoren schon lange: erst die 5 % und dann, zumindest in den kleineren und mittleren Gemeinden, die 25 % auf der Zustimmungsebene.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bei von den Bürgern als überragend wichtige Fragen empfundenen Themen diese Werte jeweils erreicht wurden. Die 5 % werden zumeist sehr leicht erreicht. Das Verfahren zum Sammeln ist dort deutlich einfacher. Man muss überlegen, ob man das nicht auch auf den Landtag übertragen kann. Es muss sich jedenfalls um ein Thema handeln, das die ganze Stadt bewegt. In Großstädten zeigt sich, dass ein Aufreger, der nur in der einen Ecke der Stadt relevant ist, nicht für die ganze Stadt trägt.

Nach meinem Dafürhalten sollten Bürgerentscheide nur über landespolitisch relevante Themen stattfinden. Denkbar ist viel, z. B. Änderungen im Schulgesetz, im Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder andere bedeutende landesrechtliche Fragen. Es sollte jedenfalls ein Thema sein, das das ganze Land betrifft. Man sollte keine

Abstimmung darüber abhalten, ob die Landesstraße zwischen Marburg und Gießen nun linksherum oder rechtsherum geführt werden soll. Das ist nicht Sinn und Zweck eines Volksentscheids. Vielmehr sollte es sich um eine Frage handeln, die potenziell alle Hessen beschäftigt. Dann werden diese Quoren auch erreicht werden.

Noch ein letzter Gedanke. Auf kommunaler Ebene haben wir es schon lange möglich gemacht, dass, wann immer es passt, ein solcher Bürgerentscheid zusammen mit einer anderen Wahl stattfinden kann. Das ist auf Landesebene natürlich auch denkbar. Wann immer es in den Zeitkorridor passt, sollte der Volksentscheid zusammen mit einer überregionalen Wahl abgehalten werden. Das ist schon aus Gründen der Effizienz sinnvoll, aber auch, um das zweite Quorum bei der Abstimmung leichter erreichen zu können.

Moderator **Frank Kaminski**: Da hinten gibt es noch eine Wortmeldung. Bitte machen Sie sie kurz und prägnant.

Frau **Baumann**: Mein Name ist Barbara Baumann. Ich bin parteilos. Mein Anliegen ist Folgendes: Ich möchte davor warnen, das Institut einer Verfassung einer Volatilität zu unterwerfen. Meiner Meinung nach muss eine Verfassung überzeitlich auch emotionale und temporäre Spitzen aussitzen.

Mein Plädoyer lautet daher: Ich schlage vor, die Hürde zur Verfassungsänderung, was das Quorum betrifft, relativ hoch zu belassen und die Zahl der zu bescheidenden Themen auf drei zu beschränken. Das ist eine sehr überschaubare Zahl, und so kann der Diskurs innerhalb der Bevölkerung gewährleistet werden. Ansonsten treiben wir alle zwei, drei Jahre eine neue Sau durch die Verfassung – heute der Sport, morgen der Obst- und Gartenbau und was man sich sonst noch an Themen mit Verfassungsrang wünschen könnte. Dagegen richtet sich mein Plädoyer.

Herr **Zeisset**: Mein Name ist Johannes Zeisset; ich komme aus Wetttenberg. Ich habe eine Frage zu Ihrer Arbeitsweise. Ich verstehe, dass Sie die Abstimmung auf etwa zehn Verfassungsänderungen begrenzen wollen. Das ist sehr verständlich. Allerdings sind die Änderungen wahrscheinlich mehr oder weniger bedeutsam. Wie gehen Sie da vor?

Als ich davon gehört habe, dass die Verfassung geändert werden soll, habe ich auch als Erstes an die Todesstrafe gedacht und daran, dass sie nun endlich rausfliegt. Jetzt habe ich aber das Gefühl: Wenn die Todesstrafe schon ein Punkt ist, dann bleiben nur noch neun. Wenn dann das Arbeitsrecht, das man sowieso nicht einklagen kann, auch noch rausfliegt, dann sind es nur noch acht.

Wie gehen Sie da vor? Wenn die sowieso nie verhängt wird, kann die Todesstrafe im Grunde auch drin bleiben, um so bei der Abstimmung etwas anderem, vielleicht wichtigerem Platz zu machen.

Abg. **Christian Heinz**: Über einen wichtigen Punkt sprechen wir gerade: die einfachere Bürgerbeteiligung durch Volksbegehren und Volksentscheid. Das wäre eine wirklich strukturelle Änderung, die erhebliche Auswirkungen auf die Staatspraxis haben kann. Allein die Androhung eines Volksentscheids wird den Landtag in der einen oder anderen Frage schon zu einem anderen Handeln veranlassen.

Über die weiteren Punkte müssen wir reden. Zur Todesstrafe: Es ist richtig, das Grundgesetz überlagert die Landesverfassung seit seinem Inkrafttreten 1949. Dieser Artikel ist jedoch ungeachtet seiner Nichtanwendung aus Sicht aller Fraktionen so evident störend, dass wir uns alle gemeinsam entschlossen haben, die Chance zu nutzen und die Todesstrafe aus der Hessischen Landesverfassung herauszustreichen.

Es gibt eine Vielzahl anderer Bestimmungen, die man ebenfalls sozusagen flurbereinigen könnte. Davon wird man jedoch aus Gründen der Verfahrensökonomie vermutlich Abstand nehmen müssen, obwohl es auch dort sinnvoll wäre, die Verfassung zu entrümpeln. Der Punkt „Todesstrafe“ ist jedoch so gravierend, dass er nach 71 Jahren endlich aus der Verfassung herausgenommen werden sollte.

Moderator **Frank Kaminski**: Danke schön. Ich verweise Sie auf den offenen Themenblock nachher. – Wir machen jetzt weiter mit dem nächsten Punkt.

Themenblock 2: Präambel und Staatsziele

Moderator **Patrik Baum**: Wir würden gerne mit Ihnen noch über ein paar andere Punkte sprechen. Einer davon behandelt das Thema „Staatsziele“. Aktuelle Staatsziele sind der Umweltschutz sowie Sport und Sportförderung. Mögliche künftige Staatsziele sind die Infrastruktur, das Ehrenamt oder die Kultur. All das ist in der Diskussion.

Bevor wir zurück ans Podium geben, möchte ich zunächst Sie fragen: Gibt es etwas, was Sie für so wichtig erachten, dass Sie sagen: „Das muss aber als Staatsziele in der Hessischen Verfassung definiert werden“?

Herr **Eberhardt**: Mein Name ist Michael Eberhardt. Ich bin Landesvorsitzender des Verbands Deutscher Musikschulen Hessen. Wir haben schon eine Eingabe gemacht und einen Vorschlag unterbreitet, dass die kulturelle Bildung und der Sport den Schutz des Staates genießen sollen. Uns geht es darum, die kulturelle Bildung mit aufzunehmen.

Ich will es noch einmal erwähnen und dazu Stellung nehmen: Heute Morgen habe ich einen Film auf YouTube gesehen, von einem gebürtigen Gießener, Prof. Harald Lösch, seines Zeichens Naturwissenschaftler und Philosoph.

(Zuruf: Lesch!)

– Entschuldigung, Harald Lesch. – Er ist gefragt worden, was er von unserem Bildungssystem hält. Darauf hat er geantwortet, unsere Kinder bräuchten mehr Unterricht in Musik, Kunst, Theater und Sport. In diesen Fächern werden die Fähigkeiten ausgebildet, die die jungen Menschen brauchen, um die Probleme zu lösen, die wir jetzt noch gar nicht kennen. – Das war die Aussage von Prof. Lesch.

Wir haben dazu gesagt: Kulturelle Bildung ist auch das Element, das die Bürger unseres Landes dazu befähigt, zu selbstbestimmten Menschen zu werden und sich kritisch mit all dem auseinanderzusetzen, was in politischer Hinsicht um sie herum passiert. So werden sie weniger anfällig für jede Art von versuchter Fremdbestimmung. Diese Elemente werden im Bereich „kulturelle Bildung“ – in der Musik, in der Kunst – mit untergebracht. Das spielt ein wenig in das Staatsziel hinein, dass der Staat die Sorge für seine Bürger trägt. Wir würden gern die Staatsziele um die kulturelle Bildung ergänzen wollen.

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank. – Ich gebe weiter an Herrn Siebel. Wie ist Ihre Position hierzu?

Abg. **Michael Siebel**: Der Überbegriff lautet ja „Staatsziel“. Dazu möchte ich zunächst Folgendes sagen: Als wir in die Diskussion um die Hessische Verfassung eingestiegen sind, haben wir uns sehr stark mit der Frage befasst, welche Wirkung denn die schon jetzt in der Hessischen Verfassung verankerten Staatsziele haben.

Das ist empirisch sehr schwierig aufzuarbeiten. Einige sagen, dass manches in der Verfassung stehe, was eigentlich gar keine Wirkung entfalte. Ich möchte gerne an zwei Beispielen erläutern, dass das, was in der Hessischen Verfassung steht, sehr wohl eine Wirkung entfaltet.

Da gibt es zunächst das Staatsziel „Sport“; Sie haben es angesprochen. Vor einiger Zeit gab es im Rahmen von Haushaltsbegehren den Versuch der Einflussnahme auf die Kommunen, dass diese freiwillig den Leistungssport in den kommunalen Haushalten eindampfen sollten. Das ist politisch verhindert worden, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil der Landessportbund, aber auch andere, argumentiert haben, das könne man nicht machen.

Es gibt einen weiteren Punkt, der von der allgemeinen und öffentlichen Wahrnehmung noch weniger bemerkt worden ist. Der Denkmalschutz als Staatsziel ist Bestandteil unserer Verfassung. Der Denkmalschutz ist einer der Bereiche, die im Einzelplan 15 – Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst – mit einer extrem hohen Unterstützung gehandelt werden, sodass in den Denkmalschutz sehr viel investiert wird.

Die Formulierung eines Staatsziels ist gut und richtig. Ich komme nun zu den konkreten Vorschlägen. Wir haben als ein mögliches Staatsziel die Kultur eingebracht. Das ist bereits lange in der Diskussion, auch im Hinblick auf das Grundgesetz. Dieser Vorschlag ist von den anderen Fraktionen wohlwollend zur Kenntnis genommen worden. An diesem Punkt müssen wir schauen, ob wir zu einer gemeinsamen Formulierung kommen. Das ist Filigranarbeit, und da müssen diejenigen unserer Mitarbeiter heran, die immer wieder versuchen, kluge Formulierungen zu finden. Die Kultur ist jedenfalls als Staatsziel eher unumstritten.

Das Thema „Ehrenamt“ ist im Einsetzungsbeschluss enthalten; dazu werden sicher auch andere Kollegen noch etwas sagen.

Ich komme zum Aspekt der Bildung. Meiner Meinung nach geht es nicht an, irgendwelche Fächerfestlegungen in der Verfassung zu treffen; das gehört dort nicht hinein. Zu diesem Thema könnte man eine eigene Veranstaltung durchführen. Ich halte es bei den Bildungsprozessen für wichtig – darüber werden wir noch viele Diskussionen zu führen haben –, dass Bildung kostenfrei zu sein hat, und zwar vom Anfang bis zum Ende. Sie kennen die Situation in der Hessischen Verfassung: Was dort im Hinblick auf die Studiengebühren enthalten ist, hatte vor dem Staatsgerichtshof keinen Bestand. Die Studiengebühren sind zwar politisch abgeschafft, aber die Verfassung – so zumindest der Staatsgerichtshof – ermöglicht sie nach wie vor. Die Verfassung stellt jedenfalls keinen Hinderungsgrund dar.

Das ist also ein Punkt, der noch intensiv zu diskutieren sein wird. Unserer Auffassung nach sollte die kostenfreie Bildung über alle Bereiche hinweg – und zwar nicht nur als Staats-

ziel, sondern auch als einklagbares Moment – in der Hessischen Verfassung verankert werden.

Ich widerspreche Ihnen hier also ein bisschen. Aber dafür bin ich Politiker, dass ich das auch aushalten muss.

(Zuruf von Herrn Eberhardt)

Moderator **Patrik Baum:** Herr Siebel, vielleicht darf ich da eine kurze Zwischenfrage stellen. Sie sprechen von kostenfreier Bildung. Wie definieren Sie „Bildung“?

Abg. **Michael Siebel:** Unsere Formulierung für Art. 59 der Verfassung lautet: In allen öffentlichen Grundschulen, weiterführenden, allgemeinen und berufsbildenden Schulen sowie Hochschulen ist der Unterricht unentgeltlich. Studiengebühren werden nicht erhoben.

Danach geht es weiter wie im bisherigen Text, und dann wollen wir neu einfügen: Jedes Kind hat Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung durch den unentgeltlichen Besuch einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege.

An dieser Formulierung haben wir ziemlich herumgebastelt, auch im Hinblick auf die Bezugnahme auf das Sozialgesetzbuch, das Kinderförderungsgesetz usw. Wenn man von „freie Bildung vom Anfang bis zum Ende in allen Bildungsprozessen“ spricht, dann muss man diesen Passus ein bisschen ausführlicher formulieren.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Wir teilen die Auffassung, dass wir diesmal zu einer staatsgerichtshoffesten Formulierung kommen müssen, um nicht wieder mit dem Begehren auf Abschaffung der Studiengebühren vor dem Staatsgerichtshof zu scheitern. Von daher ist uns die Formulierung, wie sie der Kollege Siebel gerade vorgelesen hat, sehr sympathisch.

Ich gehe einen Schritt zurück und komme noch einmal auf die Kultur und deren Verankerung als Staatsziel zu sprechen. Ja, in Dreiteufelsnamen, aber: Das Staatsziel „Sport“ hat in den letzten Jahren auch nicht das Schließen von Schwimmbädern in den Kommunen verhindert. Bei der Abwägung, ob wir etwas als Recht oder als Staatsziel verankern, muss man einiges bedenken.

Vorhin haben wir in dem Film gesehen: Wenn eine Bürgerin versucht, das Recht auf Arbeit einzuklagen, wird sie schlechte Karten haben. Trotzdem ist es ein besonderer Status, wenn man als Bürger gegenüber dem Staatswesen ein bestimmtes Recht genießt. Von daher sind wir auch nicht der Meinung, dass in dieser Verfassung viel entrümpelt gehört. Diese Verfassung gibt uns als Bürgerinnen und Bürger Rechte, die ich gerne im politischen Leben umgesetzt sehen würde. Ich möchte jedoch nicht die Verfassung an diese neoliberalen Konstrukte nach den Verträgen von Maastricht anpassen. Das ist die Abwägung, die es hier zu treffen gilt.

Zur Frage der Kultur an sich: Wir haben das in der Fraktion mit unseren Experten natürlich ausführlich diskutiert – ich kenne das seit Langem auch von der kommunalen Ebene –: Was ist denn Kultur? Was ist Subkultur? Was ist förderungswürdige Kultur? Da muss man im Zweifelsfall noch einmal genau überlegen. Es führt zu Nachfolgekongflikten, wenn ins-

besondere bei engen Töpfen entschieden wird, was beispielsweise unter förderungswürdiger Kultur zu verstehen ist und was nicht. Auch das muss abgewogen werden.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Sie merken schon, dass es an diesem Punkt schwierig wird. Wir alle haben unsere Parteiprogramme. Wir wissen, was wir wollen; wir wissen, was wir parteipolitisch umsetzen können. Was Herr Siebel vorgetragen hat, findet sich in Nuancen auch im FDP-Programm wieder. Wir von der FDP haben 76 Anträge gestellt, aber nicht wie bei beim Teppichhandel in der Erwartung, dass man sich bei der Hälfte trifft. Vielmehr haben wir uns selbst eine Spur vorgegeben, was man entrümpeln kann und wovon man Abstand nehmen sollte.

Ein Gesichtspunkt, der bisher noch nicht angesprochen wurde, ist die Präambel. Wir als Liberale sind der Auffassung, dass man die Präambel – ich komme gleich noch zu den Staatszielen – eigentlich so belassen könnte. Damit wäre dann eine gewisse Anzahl unserer Anträge erledigt. Wir haben uns gemeinsam mit unseren Mitarbeitern hingesezt und überlegt: Wenn man könnte, wo würde man in der Verfassung umfassend etwas ändern? Wenn ein Gesichtspunkt ist, das Ziel wirklich erreichen zu wollen, dann fallen schon 15 % bis 20 % der Anträge der FDP durch.

Bei einem Staatsziel, das mit verbindlichen Vorgaben einhergeht, müssen wir uns als Politiker sehr gut überlegen, was für ein Pferd wir satteln und was wir damit in Gang setzen. Ich bin nach wie vor der Auffassung – das ist meine persönliche Auffassung, aber das wird wohl auch die Auffassung meiner Fraktion werden –, dass die Infrastruktur als Staatsziel gerade in Hessen – das haben Sie vorhin auch in der Anmoderation gesagt – ein Punkt ist, über den wir uns noch einmal unterhalten sollten.

Bei all dem muss man immer im Hinterkopf haben: Was erreichen wir? Was setzen wir durch? Wo stellen wir einen Konsens her? An welchem Punkt müssen wir Nein sagen? – Ein Staatsziel mit verbindlichen Vorgaben bedeutet, dass der Staat sich zu kümmern hat. Das darf nicht nur beim Lippenbekenntnis bleiben. Dieser Punkt macht deutlich, wie unterschiedlich die Auffassungen sind und dass die Fraktionen sich zusammenraufen müssen. Da muss an dem einen oder anderen Punkt auch mal Nein gesagt werden, wenn man das Ziel einer ordentlichen Änderung der Hessischen Verfassung, die Bestand hat und vom Bürger bestätigt werden soll, nicht aus den Augen verlieren will.

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank. – Ich gehe kurz noch einmal ins Publikum. Hier gab es ganz zu Beginn schon eine Wortmeldung.

Herr **Schulz**: Mein Name ist Gerhard Schulz, ich komme aus Wiesbaden. Ich würde Ihr Ansinnen mit der Kultur gerne auf eine etwas grundlegendere Ebene stellen wollen. Kultur ist die Mutter von Freiheit und Demokratie. Ich bin der Meinung, dass die Demokratie, in der wir zurzeit leben, die Kultur nötiger hat als jemals zuvor, wenn man sie denn von dem Begriff der Freizeitbespaßung befreit. Wir sollten uns sagen, dass wir die Probleme, die vor uns liegen und die wir vielleicht noch gar nicht im Einzelnen definieren können, nur kulturell lösen können.

Die Flüchtlingskrise kann man nicht auf dem finanziellen Weg lösen. Wenn wir sie kulturell nicht bewältigt bekommen, dann können wir uns totzahlen, ohne irgendein Problem gelöst zu haben. Das umfasst viel mehr als nur die Frage: Was kann wo wie gefördert werden? Das ist für die Kulturtreibenden ein nachrangiger Punkt. Das ist zwar ein wichti-

ger Punkt, aber nicht der wichtigste. Deswegen würde ich auch zwischen langfristigen, kurz- und mittelfristigen Zielen unterscheiden wollen.

Es geht nicht darum, die Kultur zum Staatsziel zu erheben, damit irgendein Kulturbetrieb einen Euro mehr bekommt; vielmehr geht es darum, dass wir anfangen, unser Zusammenleben in unserer Gesellschaft kulturell zu denken und nicht anhand von ökonomischen, wirtschaftlichen oder anderen Gesichtspunkten. Die sind alle wichtig, aber ich bin der Auffassung, dass es vielmehr der Kultur bedarf. Es geht nicht darum, dass die Kulturschaffenden etwas wollen, sondern dass sie etwas zu geben haben und bereit sind, diese Gesellschaft zu bereichern. Das tun sie schon seit vielen Jahren.

Die Kultur zu einem Staatsziel zu erheben ist ein Muss. Das ist nicht konservativ, sondern das ist etwas Hochaktuelles, auch wenn die Kultur bereits eine große Tradition hat, gerade bei uns in Deutschland. Wir kommen an dieser Stelle nicht mit kleinteiligen Argumenten voran, sondern wir müssen jetzt wirklich groß denken. Das ist mein eindringlicher Appell im Namen von vielen Kulturschaffenden.

(Beifall)

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Daran kann ich gut anknüpfen; denn genau das wollte ich auch sagen. Die Staatsziele haben nicht unbedingt einen kausalen Zusammenhang zu dem, was auf der staatlichen Ebene, beim Land oder den Kommunen passiert. Staatsziele sind bereits von der Mehrheit des Landtags und von der Bevölkerung bestätigt worden; d. h. eine breite Mehrheit steht dahinter.

Deshalb finde ich das Staatsziel „Kultur“ auch so wichtig. Ich komme gerade vom Präventionstag. Da wurde über jemanden berichtet, der in eine Flüchtlingsunterkunft gegangen ist und dort einen Chor gegründet hat, und zwar nach dem Credo: Wer zusammen singen kann, der kann auch zusammen leben. – Hinter einem solchen Staatsziel steckt also viel mehr als nur das Label „Kultur“ und irgendwelche Formulierungen. Das gibt es in anderen Landesverfassungen bereits.

Ähnlich ist es mit dem Ehrenamt. Da geht es in erster Linie um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wenn man das als Staatsziel formuliert, heißt das, es erfährt seitens des Staats eine hohe Wertigkeit. Ob die Kommunen nun ihre Schwimmbäder schließen – mit Verlaub, aber das ist deren Sache. Es gibt eine kommunale Selbstverwaltung; es gibt den Kommunalen Finanzausgleich, und dort wird entschieden, was mit dem Geld gemacht wird. Ob sie ein Bürgerhaus bauen, einen Kunstrasen anlegen oder die Schwimmbäder erhalten, das entscheiden die Kommunen selbst. Und wenn das Staatsziel der Sport ist und die Kommunen dieses Ziel ernst nehmen, dann erhalten sie auch ihre Schwimmbäder.

Das ist etwas anderes als die Infrastruktur. Es wäre nicht mein erster Gedanke, die Infrastruktur als Staatsziel aufzunehmen; das Thema „Nachhaltigkeit“ könnte ich mir hingegen sehr gut vorstellen. Das ist sowieso etwas, das über allem steht und bei allem staatlichen Handeln immer mitgedacht werden sollte. Das wäre für mich ein Staatsziel, das man gut in der Verfassung formulieren kann. Und wenn solche Staatsziele von einer Mehrheit im Parlament und in der Bevölkerung getragen werden, dann hat das eine Wertigkeit, die sich auf den gesellschaftlichen Zusammenhang auswirkt. Das ist viel wichtiger als die Frage nach der Finanzierung.

Herr **Stahl**: Mein Name ist Volkhard Stahl. Ich bin im Landesmusikrat tätig. Zugleich bin ich Präsident des Verbandes Musikunterricht in Hessen und Mitglied im Bündnis für Musikunterricht. Ich möchte Ihnen ausdrücklich zustimmen und noch eine Ergänzung vornehmen.

Wenn es um Kultur geht, geht es meiner Meinung nach nicht nur um eine beliebige Förderung oder um eine Einforderung von irgendwelchen Sachzwängen. Ich bin außerdem noch Lehrer, und im Hinblick auf die tägliche Arbeit mit Jugendlichen muss ich sagen: Ich finde die kulturelle Arbeit mit Jugendlichen ganz wichtig, gerade in der heutigen Zeit, und daran fehlt es manchmal ein bisschen. Wir müssen daran arbeiten, dass die jungen Menschen eine kulturelle Identität entwickeln können und diese Identität als selbstverständlich erachten.

Ich weiß, dass es über den Begriff der kulturellen Identität eine umfangreiche wissenschaftliche Diskussion gibt; das ist mir klar. Ich möchte es jetzt aber mal auf den Punkt bringen und es so formulieren: Kulturelle Identität bedeutet, deutlich zu machen, wo ich herkomme, dann aber offen zu sein für alle anderen Kulturen, und zwar im Sinne eines friedlichen Zusammenlebens. – Ich bin davon überzeugt, dass das nur möglich ist, wenn man sich seitens des Landes Hessen dessen bewusst ist, was eine kulturelle Identität für uns bedeutet. Bei aller wissenschaftlichen Diskussion sollten wir in einer möglichen Formulierung zu einem Ergebnis kommen, das die Kinder – und unsere Gesellschaft insgesamt – dazu befähigt, eine solche Identität zu entwickeln, zugleich aber auch friedlich mit anderen Kulturen zusammenzuleben.

Sicherlich ist es unumstritten, dass nur jemand, der eine solche kulturelle Identität für sich entwickelt hat, in der Lage ist, auch mit anderen Kulturen zusammenzuarbeiten. Das ist ähnlich wie in der Religion, auch wenn ich das nicht gleichstellen will. Wenn man aus der christlichen Religion kommt, kann man mit Blick aufs Neue Testament sagen: „Jesus ist kein Kriegstreiber, sondern ein Friedensstifter“, und dann handelt man aus diesem Bewusstsein heraus. Dann tritt man auch für den Frieden ein. Ich halte das für eine sehr wichtige Sache.

Herr **Scharpf**: Guten Tag, mein Name ist Scharpf. Ich engagiere mich sehr stark für direkte Demokratie. Ich bin ein echter Hesse, und zwar aus Nordhessen, habe viele Jahre in Frankfurt gelebt und wohne jetzt in Geisenheim, Johannisberg, dem einstmals schönsten Dorf in Hessen. So viel zum Hintergrund.

Ich finde, den Begriff „Kultur“ sollte man noch etwas erweitern und beispielsweise auch die Rechtskultur dort unterbringen. Das scheint mir ganz wichtig zu sein. Ich will das jetzt aber nicht näher ausführen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt ansprechen. Meine Frage geht dahin, ob im Zusammenhang mit den Staatszielen auch darüber gesprochen worden ist, gegebenenfalls eine gerechte Geldordnung anzustreben.

Herr **Veil**: Ich will mich dem Redner zu meiner Linken anschließen; ich fand es sehr gut, was er ausgeführt hat.

Ich möchte auf eine Bemerkung von Herrn Wilken eingehen. Sie haben in einer Antwort eine Bemerkung gemacht, die ich nicht nachvollziehen konnte, nämlich als Sie sich im Hinblick auf Staatsziele, mit denen versucht würde, den neoliberalen Geist weiter zu

verbreiten, auf Maastricht bezogen haben. Sie würden sich dagegen verwahren, solche Staatsziele in die Hessische Verfassung aufzunehmen. Das finde ich völlig richtig, und da bin ich ganz auf Ihrer Seite. Ich verstehe das nur nicht als Gegenargument zu dem, was der Herr gesagt hat, der vorhin Prof. Lesch erwähnt hat. Ich kann nicht nachvollziehen, was das Thema da zu suchen hat.

Herr Blechschmidt hatte noch in Bezug auf die Kultur davon geredet, was für ein Pferd da gesattelt wird.

(Abg. Blechschmidt: Nur Staatsziele! Allgemein!)

– Klar, sicher, da ging es um Kultur. Sicherlich muss man da aufpassen. Aber bei der Kultur als demokratischem Handwerkszeug gibt es nicht viel zu diskutieren. Das Argument kommt aus der Richtung, was Herr Wilken wohl meinte. Wenn man erst mal ein solches Pferd gesattelt hat, dann ist man schließlich darauf festgelegt.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne anmerken, dass das, was in der Verfassung steht, eher die ganz langfristigen Ziele sind. Natürlich ist uns allen klar, dass ein Verfassungsziel, wenn es neu in die Verfassung aufgenommen wird – den Vorschlag mit der Nachhaltigkeit finde ich da äußerst richtig; da würde ich auch sagen: sofort rein damit –, nicht automatisch sofort umgesetzt werden kann. Das ist sicher jedem klar. Das jedoch als Gegenargument zu nehmen bzw. als Argument dafür, dass man genau schauen muss, welches Staatsziel man in die Verfassung aufnimmt – um welchen guten Wert es sich auch handelt –: Das sind zwei verschiedene Bezugsebenen. Darauf muss ich rein denklogisch leider hinweisen.

Ganz wichtig ist die Langfristigkeit. Das bedeutet, dass man sich langfristig auf ein Staatsziel hin orientiert, auch was die Budgetierung angeht. Man muss wissen: Das ist unser Ideal. Natürlich braucht es Zeit, ein solches Ideal irgendwann zu erreichen, aber die muss man sich auch geben. Das ist ein Bezugspunkt wie der perspektivische Fluchtpunkt in einer Zeichnung.

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank. – Zur Antwort jetzt Herr Dr. Wilken.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Es ist richtig: In meiner letzten Argumentation hatte ich angeknüpft an den vorherigen Teil, bei dem wir in der Abschlussrunde nicht mehr alle zu Wort gekommen sind. Von daher war die Verknüpfung vielleicht etwas schnell.

Ich komme noch einmal auf die Ableitung zurück, die Sie als Erstes vorgenommen hatten: Kultur als notwendiger Bestandteil von demokratischem Leben. Ja, selbstverständlich. Ich komme in diesem Zusammenhang nur nicht – und da stehe ich in einem Widerspruch zu Ihnen – zu einer kulturellen Identität. In dem Land, in dem wir gemeinsam leben – und in dem noch sehr viele andere kulturelle Einflüsse eine Rolle spielen, die ich zumindest hier im Saal visuell nicht wahrnehme –, habe ich selbstverständlich die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, kulturelle Identitäten zu entwickeln, zu fördern, aufrechtzuerhalten und zu ermöglichen, um in einem demokratischen Gemeinwesen leben und agieren zu können. – So weit, so gut.

Die Frage ist jedoch: Hilft mir dabei die Verankerung als Staatsziel in der Verfassung?

(Zurufe: Ja! Ja!)

– Sie sagen ganz klar Ja. Wenn wir dann aber die Diskussion führen, welche Kultur genau wir als Staatsziel verankern – das war mein Argument von vorhin –, dann fangen wir an, darüber zu diskutieren, was beispielsweise Subkultur ist. Darum geht es in dem Wissenschaftlerstreit insbesondere: Wo endet Kultur? – Das alles birgt natürlich Schwierigkeiten, wenn es um die Frage geht, welche Auswirkungen eine Sache hat und was erhalten werden soll oder nicht.

Ich hatte vorhin schon mal gesagt, dass ich aus Frankfurt komme. Dort streiten wir uns aktuell darum, ob wir knapp 1 Milliarde € für Oper und Schauspiel ausgeben. Wir müssen den Streit in der Stadt führen, ganz klar. Wenn ich mir dann aber anschau, mit wie wenig Geld viele kulturelle Einrichtungen, Schauspieltruppen, Musikgruppen usw. in der Stadt auskommen müssen, dann steht für mich eines fest: Es geht ganz sicher immer auch ums Geld.

Lassen Sie mich noch einmal erläutern, wie ich vorhin den schnellen Schluss gezogen habe: In vielen Punkten sind wir von dem, was bereits in der Hessischen Verfassung steht – z. B. ein gerechtes Steuersystem; das fordert unsere Verfassung –, in der Realität weit entfernt. Eine Umsetzung der Hessischen Verfassung in politisches Handeln würde uns heute an vielen Stellen mehr helfen als die Verankerung eines neuen Staatsziels. Das war meine Argumentation vorhin, als ich davon sprach, dass ich vorsichtig bin beim Entrümpeln. Ich würde lieber all das umsetzen, was bereits in der Hessischen Verfassung steht; wobei – das hatte ich vorhin auch schon ganz deutlich gesagt – ich mich natürlich nicht dagegen wehre, dass wir die Kultur als Staatsziel aufnehmen, auf gar keinen Fall. Ich will nur, dass uns klar ist, welche Konsequenzen das nach sich zieht.

Abg. **Michael Siebel:** Ich bin Ihnen beiden außerordentlich dankbar für Ihre Wortbeiträge, weil sie bei mir einen Prozess des Nachdenkens eingeleitet haben. Ich habe mir gerade noch einmal unseren Text herausgesucht. Wir begehren die Änderung des Art. 62 der Verfassung: Das Land schützt und fördert die Kultur.

Wenn wir sagen „schützt und fördert“, dann ist das eine Bezugnahme auf all das, was wir hier diskutiert haben, nämlich auf die Objekte der Kultur. Auch der Kontext, in dem unser Vorschlag steht, ist ein objektbezogener; das ist nämlich der alte Teil: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und Kultur sowie die Landschaft genießen den Schutz ...“, usw. Das ist der Denkmalteil.

Deshalb vielen Dank dafür. Es ist des Schweißes der Edlen Wert, da noch einmal genau nachzuschauen – zumindest in der Begründung; denn auch da steht ganz viel von Fördersystemen usw. – im Hinblick auf die beiden Beiträge, die Sie geleistet haben.

Das ist zugleich noch einmal ein Beweis dafür, dass die kurzen Formulierungen, die einer Verfassung Luft zum Atmen geben, die guten Formulierungen sind. Mein Obmann, der Kollege Norbert Schmitt, sagt immer, es stünden so wunderschöne Sätze in der Verfassung. Einer der wunderschönsten überhaupt ist Art. 27 HV – das hat jetzt nichts mit Staatszielen zu tun –: „Die Sozial- und Wirtschaftsordnung beruht auf der Anerkennung der Würde und der Persönlichkeit des Menschen.“

Vielleicht würde man das heute nicht mehr so formulieren. Das ist jedoch ein ziemlich starker Satz. Wir sind jetzt dabei, Sätze zu schaffen – na, ich nenne es besser: zu kreieren –, die in ihrer Kürze genügend Raum lassen, um die Verfassung atmen zu lassen, und die genau dem entsprechen, von dem Sie gesagt haben, dass es eigentlich Kultur

ausmacht. Dabei geht es jetzt nicht um das Fördern der Soziokultur oder um die Zuschüsse zu den Landestheatern.

Ich finde übrigens nicht, dass es kleinkariert ist, so zu denken. Ich selber bin auch in der Kommunalpolitik tätig, und ich mache mir ziemliche Sorgen, was die Finanzierung angeht. Hier arbeiten wir jedoch an der Hessischen Verfassung, und wir sind mit Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, zusammen, um uns von Ihnen Ratschläge für eine Verfassung geben zu lassen und nicht für die Ausführungsbestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung oder so.

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank, Herr Siebel. – Ich möchte die Diskussion an dieser Stelle ungern abwürgen, aber ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir ein paar andere Themenfelder haben, die wir auch noch zur Sprache bringen möchten.

Da ist z. B. die Präambel zu nennen – sie wurde vorhin schon kurz angesprochen –, also der erste Satz überhaupt im Verfassungstext. Ich lese den Text jetzt einfach mal vor: „In der Überzeugung, dass Deutschland nur als demokratisches Gemeinwesen eine Gegenwart und Zukunft haben kann, hat sich Hessen als Gliedstaat der Deutschen Republik diese Verfassung gegeben.“

Gott ließen die Verfassungsväter an dieser Stelle einen guten Mann sein und haben ihn nicht in ihren Text aufgenommen. Das könnte sich nun ändern; zumindest gibt es eine breite Diskussion darüber. Christian Heinz von der CDU, vielleicht ganz kurz Ihre Stellungnahme dazu: Warum Gott in der Verfassung?

Abg. **Christian Heinz**: Was bislang noch niemand erwähnt hat: Es gab schon einmal eine Enquetekommission, die Vorschläge für eine grundlegende Überarbeitung der Landesverfassung erarbeitet hat, und zwar zwischen 2003 und 2005. Das Vorhaben ist dann leider am Widerstand der Sozialdemokraten gescheitert.

Man hatte sich unter den seinerzeit vier Fraktionen auch auf den Text für eine neue Präambel verständigt, der ausdrücklich den Gottesbezug aufgenommen hatte sowie einige weitere Aspekte. Das war damals Konsens zwischen den vier Fraktionen im Landtag. Unser Vorschlag war, dies wieder aufzugreifen. Das entspricht auch dem Einsetzungsbeschluss der jetzigen Enquetekommission; wir sollten ja an den Ergebnissen von 2005 anknüpfen.

Man kann das natürlich so oder so sehen. Aus Sicht der CDU-Fraktion wäre es sehr gut, wieder an diesen Gottesbezug anzuknüpfen. Das Grundgesetz kennt ihn ja auch. Das Grundgesetz ist mir übrigens an vielen Stellen – nicht nur dort, aber eben auch dort – weitaus sympathischer als die Hessische Verfassung, schon von der gesamten Konstruktion her.

Lassen Sie mich noch etwas zur Erläuterung hinzufügen: „Gottesbezug“ heißt nicht, dass die Bürger verpflichtet wären, irgendetwas zu glauben oder nicht zu glauben, sondern das soll die Rolle des Menschen richtig einordnen. Das ist vor allem eine Absage an alles Totalitäre; so hat es jemand in der Anhörung, wie ich finde, sehr treffend formuliert. Das ist zugleich eine Absage an den sogenannten reinen Positivismus, der letztlich bedeutet, dass sich der Mensch als absolutes Geschöpf setzt, das an keine naturrechtlichen Schranken mehr gebunden ist.

Das Grundgesetz, das 1949 einen anderen Ansatz gewählt hat, hat diesen Gottesbezug, ausdrücklich auch aus naturrechtlichen Erwägungen, aufgenommen, um so deutlich zu machen, dass man als Mensch eingeordnet ist in ein Mehr als das durch Menschen Kreierte und durch menschliches Recht Gelenkte.

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank. – Hierzu gibt es eine Wortmeldung. Bitte schön.

Herr **Janitzki**: Ich hatte mich vorhin nicht vorgestellt. Mein Name ist Michael Janitzki; ich komme aus Gießen.

Ich respektiere Ihre Meinung, Ihre Weltanschauung. Sie aber wollen Ihre Weltanschauung anderen, die eben nicht an Gott glauben, überstülpen.

(Vereinzelt Beifall)

Die Verfassung ist im Jahre 1946 gemacht worden, und zu dieser Zeit haben wahrscheinlich 95 % der hessischen Bevölkerung einer Religionsgemeinschaft angehört. Heute sind mehr als ein Viertel der hessischen Bürger ohne Konfession. Die Interessen dieser Gruppe, die keine organisierte Interessenvertretung hat, müssen aber auch in der Verfassung widergespiegelt werden.

Es kann einfach nicht sein, dass die Hessische Verfassung eine Weltanschauung bevorzugt. Bevorzugen heißt zugleich, dass andere benachteiligt werden. Wenn ich bei einer öffentlichen Vereidigung auf den Zusatz „so wahr mir Gott helfe“ verzichte, dann muss ich mich als Angehöriger einer Minderheitsweltanschauung – also diejenigen ohne Konfession – outen. Das empfinde ich als Ausgrenzen.

Daher möchte ich wirklich dafür plädieren, dass diese Gruppe, die deutlich angewachsen ist und weiter wächst, Berücksichtigung in der Verfassung findet. Ich finde, es ist ein Unding, eine religiöse Eidesformel zu wählen. Ich finde es ein Unding, dass so etwas in der Präambel steht. Außerdem muss der Unterricht, der eben nicht Religionsunterricht ist, also der Ethikunterricht für diejenigen, die keiner Religion angehören, dem Religionsunterricht gleichgestellt werden.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Herr Janitzki hat im Zusammenhang mit der Trennung von Staat und Kirche noch mehrere andere Punkte angesprochen. Was die Trennung von Staat und Kirche anbelangt, ist die Hessische Verfassung recht gut aufgestellt. Das sollten wir auch beibehalten. Daher beziehe ich mich jetzt nur auf den Vorschlag zur Änderung der Präambel.

Der Kollege Blechschmidt hat es vorhin schon gesagt, und da sind wir der gleichen Meinung: Gerade in ihrer Schlichtheit kann die alte Präambel aus unserer Sicht durchaus weiterhin gültig bleiben. Darin ist ein eindeutiger Bezug auf Demokratie enthalten; darin ist auch ein eindeutiger Bezug darauf enthalten, dass wir ein Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland sind. Damit ist die Motivation, aus der wir als Landespolitikerinnen und Landespolitiker oder auch als Bürgerinnen und Bürger argumentieren und handeln, hinreichend beschrieben.

Ich wehre mich auch weiterhin dagegen, den Gottesbezug in die Präambel aufzunehmen, und zwar im Wesentlichen aus zwei Gründen. Zum einen – das geht in die

Richtung, in die auch Michael Janitzki gerade argumentiert hat – gehören in diesem Land bis zu einem Drittel der Menschen keiner Konfessionsgemeinschaft an. Das heißt nicht, dass diese Menschen ungläubig sind. Mit einem Gottesbezug in der Verfassung würde man im Zweifelsfall jedoch ein Drittel der Bevölkerung ausgrenzen. Das ist überflüssig. Herr Heinz, wir nehmen jetzt etwas neu in die Verfassung auf. Ich bin nicht dafür, dass wir wegen des Gottesbezugs das Grundgesetz ändern. Bei uns aber geht es darum, dass wir in unserer Verfassung aktiv etwas neu aufnehmen, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Welt doch reichlich gewandelt hat.

Zum anderen halte ich es für eine steile These, den Bezug auf Gott als Abkehr von allem Totalitarismus zu bezeichnen. Das ist auch dann noch steil, wenn in dem Textvorschlag, den Sie seitens der CDU aus der alten Enquetekommission eingebracht haben, ausdrücklich das christliche Abendland erwähnt wird. Eine solche Verengung finde ich für die heutige Zeit wirklich nicht mehr angemessen.

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank. – Es gibt jetzt unglaublich viele Meldungen zu diesem Thema.

Herr **Brauner**: Mein Name ist Brauner, ich komme aus Heuchelheim. Ich brauche gar nicht mehr viel zu sagen; das meiste ist schon genannt worden. In einer Gesellschaft, die als säkular definiert ist, braucht man diesen Gottesbezug gar nicht, zumal damit die Frage verbunden wäre – das wurde eben schon angedeutet –, welcher Gott denn überhaupt gemeint ist. Ist es der jüdische Gott? Ist es der islamische Gott? Oder ist es sogar der Göttervater Zeus?

Ich sage das jetzt so polemisch, weil ich deutlich machen will, dass es sich dabei um eine Überwältigung der Dinge handeln würde, die wir als demokratische Werte in der Gestaltung des Gemeinwesens kennen. Deshalb passt das nicht hinein. Den Gottesbezug mit dem Einbezogenen des Menschen in die Welt zu legitimieren – so habe ich es zumindest verstanden –, ist eigentlich das, was anderen immer vorgeworfen wird, nämlich eine ideologische Aussage, die keinen praktischen Nennwert hat.

Die Möglichkeiten von Christen – organisiert in Kirchen oder nicht – an der Gestaltung des Gemeinwesens sind ungeheuer groß. Sie sitzen im Aufsichtsrat des Hessischen Rundfunks, und auch in allen anderen Gremien sind immer kirchliche Vertreter mit dabei. Bei jedem Schulgesetz werden sie gefragt; sie sind bei Anhörungen von Gesetzen dabei usw.

Von der praktischen Seite her ist das bereits gegeben, was Christen oder andere Religionsgemeinschaften als Werte einbringen wollen – wenn es denn eine Mehrheit findet. Deshalb braucht man in einer Präambel diesen Hinweis – quasi als Staatszielbestimmung – im Grunde genommen gar nicht.

Herr **Hardegen**: Mein Name ist Sven Hardegen. Ich vertrete hier die evangelischen Kirchen in Hessen. Wir haben uns den Vorschlag für die Präambel mit dem Gottesbezug zu eigen gemacht, und zwar in etwas modifizierter Form.

Vorab möchte ich sagen, dass auch wir die historische Verfassung einschließlich der historischen Präambel sehr schätzen. Grundsätzlich könnte man sie so lassen. Für den Fall aber, dass man sich dazu entschließt, die Präambel zu modernisieren, indem dort

alle möglichen Staatsziele untergebracht werden – das kann ja auch gut sein –, schlagen wir allerdings vor, auch den Gottesbezug aufzunehmen.

Wenn man den Gottesbezug so aufnimmt, wie er bereits im Grundgesetz verankert ist, ist damit definitiv kein christlicher Gott gemeint. Es ist wichtig, dass hier keine Gruppe ausgeschlossen wird. Der Gottesbezug im Grundgesetz ist abstrakt; das gibt auch die Kommentierung dazu wieder. Damit ist, wie gesagt, nicht der christliche Gott gemeint, sondern allgemein ein höheres Wesen.

Wir haben den Vorschlag etwas modifiziert. Dabei haben wir Bezug genommen auf einen gemeinsamen Vorschlag von Katholischer Bischofskonferenz und EKD anlässlich der Verfassungsdiskussion zur europäischen Verfassung im Jahre 2011. Dabei wurde von Kardinal Lehmann und Bischof Huber folgende Formulierung vorgeschlagen: „In Verantwortung vor Gott und den Menschen“ – so weit das Grundgesetz – „und in Achtung vor der Freiheit des Gewissens ...“ Wichtig war damals, dass neben dem Gottesbezug auch noch die individuelle Freiheit und die Selbstbestimmung eines jeden Einzelnen betont werden, sodass sich auf jeden Fall all diejenigen wiederfinden, denen das bei einem bloßen Gottesbezug nicht möglich wäre. Das ist unser Vorschlag – nicht mehr und nicht weniger.

Frau **Beniermann**: Schönen guten Tag! Mein Name ist Anna Beniermann. Ich bin vom Humanistischen Verband Deutschland, Landesverband Hessen. Wir sind eine Interessenvertretung für Konfessionslose und Atheisten, aber auch für Humanisten. Vieles wurde bereits gesagt; deshalb will ich mich kurz fassen.

Der Gegensatz zu einem Bezug auf Gott ist nicht das Totalitäre – das empfinde ich als eine große Anmaßung –, sondern auch das Humanistische. Der säkulare Humanismus ist so definiert, dass er eben keinen Gott braucht. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte findet sich Gott schließlich auch nicht, und das ist ja wohl nichts Totalitäres.

Wer das Vorhaben unterstützen möchte, dass der Gottesbezug nicht aufgenommen wird, der kann gerne die Petition des Humanistischen Verbandes Deutschland, Landesverband Hessen, unterschreiben. Das finden Sie auf unserer Website „www.hvd-hessen.de“.

Moderator **Patrik Baum**: Da gibt es noch eine Wortmeldung. Ich bitte darum, sich kurz zu fassen.

(Zurufe: Es gibt noch mehrere Wortmeldungen!)

Herr **Rienecker**: Ich versuche, mich kurz zu fassen. Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Ich selbst bin römisch-katholisch, d. h.: Ja, ich habe ein Bild von Gott, und das wird wahrscheinlich sehr ähnlich sein wie das Ihre. Ich finde es anmaßend von einem Politiker, ihn als Begründung in eine Präambel zu schreiben. Auch wenn er nicht als Begründung in der Präambel steht, steht dieser Gott dennoch für dieses Gesetz und für Hessen. Ehrlich gesagt, stimmt es mit meinem Bild von Gott nicht überein, dass er sich für diese Verfassung stark macht, die von Menschen geschrieben wurde.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt:** Jetzt muss ich zur Ehrenrettung sagen: Sie müssen schon berücksichtigen, dass Sie hier Fraktionen vor sich haben und dass die größte Fraktion, die darüber mitbestimmt, die CDU ist. Das „C“ sagt ja etwas aus. Im Gegensatz zur FDP, die 76 Anträge gestellt hat, hat die CDU einen wesentlichen Antrag gestellt; deshalb werden wir alle darüber reden und einen Kompromiss finden müssen.

(Zuruf: Wollen wir säkular sein oder nicht?)

Das ist nicht anmaßend, sondern die Frage lautet, wo man sich nach einer Diskussion wiederfindet. Ich sage das, weil ich den Kollegen Heinz sehr schätze. Der macht nichts Anmaßendes. Er kommt aus einer Fraktion, bei der ich sogar Verständnis dafür habe, dass dieser eine Antrag wichtig ist. Bei uns sind eben 76 Anträge mehr oder weniger wichtig.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr **Koob:** Mein Name ist Martin Koob. Ich fange mal mit dem Titel an: „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“. Man kann das Wort „Änderung“ auch durch das Wort „Modernisierung“ ersetzen. Reden wir aber über Modernisierung, dann kann ich keinen Gottesbezug mit aufnehmen. Das wäre ein Rückschritt.

Ich habe mit sehr vielen Leuten über den heutigen Abend gesprochen, auch über die Präambel und die mögliche Änderung. Dabei habe ich nicht einen getroffen, der für die Aufnahme des Gottesbezugs wäre. Jeder sagt: Das kann nicht sein, das wäre ein Rückschritt. – Jeder sagt: Das mag zwar im Grundgesetz stehen, aber dann ist es an der Zeit, das Grundgesetz dahin gehend zu ändern, dass der Gottesbezug auch dort verschwindet.

Der Gottesbezug hat in einem säkularen Staat im Jahre 2017 nichts mehr verloren. Sie entwerten mit einem Gottesbezug die komplette Verfassung, die nach dieser Präambel folgt; denn Sie behaupten in der Präambel etwas, das mit meinem Leben nichts zu tun hat. Damit ist für mich die gesamte Verfassung infrage gestellt.

„... ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, der Herkunft, der religiösen und der politischen Überzeugung“ – ich zitiere hier –: Schon das trifft nicht mehr zu, wenn Sie in der Präambel den Gottesbezug stehen haben. Etwas weiter hinten steht dann: „Unge störte und öffentliche Religionsübung und die Freiheit der Vereinigung zu Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften werden gewährleistet.“ Das wird mir, der ich keinen Gottesbezug habe, alles automatisch genommen.

Moderator **Patrik Baum:** Herr Siebel, Sie wollten schon länger etwas sagen. Bitte schön.

(Zuruf vom Podium: Wir sammeln erst mal! Dort sind noch Wortmeldungen!)

– Da habe ich jemanden übersehen. Entschuldigung.

Frau **Baumann:** Meine Rede wird folgende sein: Die Präambel dient der Interpretation aller folgenden Passagen. Von daher ist die Präambel das zentrale Dokument des Instituts der Verfassung. Ich warne davor, damit leichtfertig umzugehen.

Wenn man etwas in die Präambel hineinnehmen sollte oder wollte, dann müsste das neben dem Recht auf Persönlichkeit auch das Recht auf Solidarität sein, und es müsste angesichts der UN-Nachhaltigkeitsziele auch der Begriff der Nachhaltigkeit sein. Der Gottesbegriff ist – da widerspreche ich Ihnen ganz ausdrücklich – positivistisch. Er ist von Menschen gemacht, von Menschen gesetzt. Von daher hat sich Ihr Argument selbst widerlegt. Gott ist gesetzt von Menschen, und wenn Sie Gott hineinnehmen wollen, dann sprechen Sie dem Positivismus das Wort.

Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu reflektieren, einen Kulturbegriff zu reflektieren – und zwar einen soziologischen Kulturbegriff, keinen Hochkulturbegriff: Woher kommen wir? Wohin gehen wir? –, die Summe der Regeln, der Sitten und Bräuche, der Konventionen, wobei wir heute „Lebensstile“ sagen würden, zu reflektieren und nicht zu übernehmen oder vorzuschreiben: Das muss Aufgabe auch einer Präambel sein.

Moderator **Patrik Baum**: Hier vorne gab es doch eine Wortmeldung? – Bitte sehr.

Herr **Veil**: Ich möchte etwas zu Ihnen sagen, Herr Heinz. Sie haben ja guten Willen. Ich verstehe auch nicht, warum das hier emotional so stark aufgeladen ist. Zum Positivismus: Ich finde es richtig, dass es nicht darum geht, dass der Mensch sich als Krone der Schöpfung empfindet. Daher wäre mein Vorschlag, statt des Gottesbegriffs einfach von der Schöpfung zu sprechen.

Die Schöpfung steht meines Erachtens noch über den Religionen. Wenn Sie den Gottesbegriff in die Präambel bringen, sind Sie schnell im Bereich der Ideologie. Es gibt verschiedene Religionen, auch solche mit Gottesbegriffen, die sich zum Teil gegenseitig widersprechen. Da macht es Sinn – hier stimme ich allen meinen Vorrednern zu –, einen Schritt zurückzutreten. Wenn Sie etwas in der Art in der Verfassung haben wollen, dann können Sie vielleicht den Begriff der Schöpfung nehmen.

(Zuruf: Und wer hat geschöpft?)

– Das ist ja immer das Problem bei einem Gott. Das muss niemand Definiertes gewesen sein. Darauf könnte man sich doch einigen.

Abg. **Christian Heinz**: Das ist durchaus ein guter Gedanke. Ich bin genau wie Sie sehr gelassen. Die Diskussion wird zum Teil wirklich sehr emotional geführt. Es ist auch ziemlich viel durcheinandergegangen. Man könnte allein über die Bedeutung der Präambel oder über das Thema „Glaubens- und Gewissensfreiheit in Deutschland“ ganze Seminare abhalten.

Schon jetzt umfasst die Religionsfreiheit auch die Nichtdiskriminierung von Menschen, die keinem Glauben anhängen. Sie ist nach ständiger Rechtsprechung seit Bestehen dieser Republik so definiert, dass sie ausdrücklich die Freiheit beinhaltet, nicht zu glauben – die sogenannte negative Religionsfreiheit – und auch nicht mit Bekenntnissen anderer im Alltag übermäßig behelligt zu werden. Dazu gibt es in der Bundesrepublik eine lange Rechtstradition. Das ist eine der ganz großen Errungenschaften unserer freiheitlichen Demokratie, und das unterscheidet uns in Deutschland von vielen, vielen anderen Ländern, die so etwas haben wie eine Staatsreligion. Das gibt es in vielen Staaten auf der Welt.

Ich möchte noch eine Differenzierung machen: Die „Benennung“ ist nicht die „Berufung auf“; auch das hat bei der Anhörung jemand gut herausgearbeitet. Was wir vorschlagen, ist die sogenannte Annuntio, also die reine Benennung, und nicht die Anrufung; das wäre die Advocatio. So hat das einer der Rechtsgelehrten gut herausgearbeitet, und so sollte man es auch einordnen.

Wir haben etliche weitere Themen; die FDP hat allein 76 Vorschläge gemacht. Ich widerspreche dem, dass die Präambel die allerwichtigste Vorschrift in einer Verfassung ist. Sie ist der Vorsatz, der Geist, in dem die Verfassung gehalten ist. Die einklagbaren Grundrechte sind aber zweifelsohne wichtiger, und auch die wesentlichen staatsorganisatorischen Fragen zum Aufbau der Demokratie sind am Ende wichtiger als die Präambel. Es ist nicht so, dass eine Änderung der Präambel das gesamte Konstrukt so stark verändert, dass die anderen Normen nicht mehr ihre Wirkkraft entfalten könnten.

Herr **Zeisset**: Mein Name ist Johannes Zeisset; ich bin aus Wetttenberg. Ich habe in Bezug auf die Präambel bereits einen Brief an die Enquetekommission geschrieben und möchte das gerne mündlich wiederholen. Ich glaube, dass die Diskussion noch einen dritten Weg offenlässt.

Es geht immer darum, ob der Begriff „Gott“ in der Verfassung steht oder nicht. Mir jedoch fehlt in der Präambel der Begriff der Verantwortung. Ich finde, dass wir verantwortlich sind für Frieden, für Freiheit und für die Demokratie. In dieser Hinsicht ist die Überzeugung, aus der die Verfassung geschrieben ist, etwas schwach. Eine Vorschrift, wie sie Herr Siebel vorhin genannt hat, in der die Würde und die Persönlichkeit des Menschen erwähnt werden, spricht etwas an, was über ein von Menschen Gemachtes hinausgeht.

Einen Begriff, der Offenheit bietet für Transzendenz, kann man nicht allein als von Menschen Gemachtes festhalten. Eine solche Offenheit gehört meiner Meinung nach in die Präambel, und zwar ohne Gottesbezug. Das kann man auch ohne Gottesbezug machen. Der Begriff der Verantwortung bietet eine solche Möglichkeit. Man sollte ihn nicht mit der Präposition „vor“ benutzen – in Verantwortung vor Gott und den Menschen –, sondern mit der Präposition „für“: in Verantwortung für Frieden und Freiheit und Demokratie. Es geht darum, etwas Grundsätzliches in die Verfassung zu schreiben, wofür wir verantwortlich sind. Dann kann jeder, der sich verantwortlich vor einer transzendenten Instanz fühlt, das in diesen Begriff hineinlegen.

Ich habe zudem noch den Vorschlag „Dankbarkeit“ gemacht; denn ich finde, dass wir dankbar sein können, dass wir in einem Land leben, das Frieden und Freiheit mit seiner Verfassung gewährt hat. Ob ich dafür eine Mehrheit bekomme, das weiß ich nicht. Ich glaube aber, dass man sich beim Begriff der Verantwortung durchaus treffen könnte. Dieser Begriff fehlt mir tatsächlich in der Präambel.

Dieser Begriff nimmt übrigens auch ein Anliegen von Ihnen auf, Herr Heinz, nämlich eine Absage an die Totalität. Das ist schon sehr wichtig. Es braucht eine Offenheit für Transzendenz, ohne diese zu nennen.

Frau **Wessels**: Mein Name ist Wessels. Ich möchte gerne noch etwas vom geschichtlichen Aspekt her sagen. Es hat sich in den letzten Jahrtausenden immer wieder gezeigt, dass es immer Krieg gab, sobald der Glauben involviert war. Unsere Altvorderen haben über Jahrhunderte hinweg in Deutschland dafür gekämpft, dass wir frei von Kirche und

frei von Glauben sind. Deswegen empfände ich es ganz klar als Rückschritt, wenn jetzt wieder mehr Gott in die Verfassung hineinkäme.

Wir haben sowieso schon viel zu viel Gott in unserem Staatswesen. Unser Staat ist es, der für die Kirche den Kirchenzehnten eintreibt. Unser Staat ist es, der zum großen Teil die kirchlichen Kindergärten finanziert und trotzdem die Menschen, die dort arbeiten, unter kirchlichem Recht stehen lässt. Sie werden z. B. rausgeschmissen, wenn sie geschieden werden.

(Vereinzelt Beifall)

Das geht einfach nicht; vor allem in Kombination mit dem Statement, das die CDU letztens abgegeben hat, nämlich dass sie mehr Gott in die Verfassung bekommen will, die Wissenschaft jedoch nur eine Auslegungssache sein soll.

Herr **Berghöfer**: Ich möchte mich meiner Vorrednerin ausdrücklich anschließen. Ich fände es schön – das geht jetzt an alle Fraktionen; es ist so eine akademische Frage, ob wir einen Gott in die Verfassung nehmen oder nicht –, wenn man sich einfach daransetzen würde, die Verfassung umzusetzen.

In Art. 52 der Verfassung steht beispielsweise, dass die Regierung angehalten ist, die Zahlungen an die Kirche, die jedes Jahr geleistet werden, abzulösen. Das steht schon im Grundgesetz; das stand auch schon in der Weimarer Verfassung, aber bis heute fühlt sich offenbar keine Fraktion bemüht, das auch mal umzusetzen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Moderator **Patrik Baum**: Möchte darauf jemand antworten? – Herr Siebel, bitte.

Abg. **Michael Siebel**: Ich habe mir einige Punkte notiert. Zunächst möchte ich zur Frage, ob der Gottesbezug in die Präambel aufgenommen werden soll oder nicht, sagen, dass das zumindest für mich nicht davon abhängig ist, wie hoch der Organisationsgrad von Glaubensgemeinschaften ist. Das ist nicht die Kategorie, um die es geht.

Außerdem geht es in der Präambel – zumindest sollten wir darum bemüht sein, es so zu fassen – auch nicht um die Trennung zwischen Staat und Kirche. Die Trennung zwischen Staat und Kirche – Entschuldigung, wenn ich da etwas textfixierter bin – ist in Art. 50 der Hessischen Verfassung geregelt. Da steht nämlich:

Es ist Aufgabe von Gesetz oder Vereinbarung, die staatlichen und kirchlichen Bereiche klar gegeneinander abzugrenzen.

Die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften –haben sich, wie der Staat, jeder Einmischung in die Angelegenheiten des anderen Teiles zu enthalten.

(Zuruf: Das ist ein reines Lippenbekenntnis!)

Das ist Ihre, unsere, meine Verfassung.

(Lachen im Auditorium)

Wir sind ja auch bei der Frage der Umsetzung. Jetzt geht es aber um die Präambel. Ein Punkt ist angeführt worden, der für mich sehr essenziell ist. Sie führten an, in die Präambel müssten Dinge wie die Nachhaltigkeit aufgenommen werden. Auch der Punkt „Verantwortung“ wurde genannt. Diese Diskussionen zeigen zumindest mir, dass für die Präambel zwei Dinge gelten müssen.

Erstens. Unsere Verantwortung als Landtagsabgeordnete vor dem Hintergrund, dass wir Änderungen an der Hessischen Verfassung mit großer Mehrheit und Gemeinsamkeit durchsetzen sollen, gilt für die Präambel sowie für die Bereiche, in denen wir einklagbare Rechte in die Verfassung schreiben.

Zweitens. Ich weiß gar nicht mehr genau, wer es gesagt hat: Die Präambel ist etwas, worin sich jeder Hesse wiederfinden sollte. – Ich möchte Prof. Cremer zitieren, der sagte:

Die, wie ich finde – auch da kann man andere Empfindungen haben –, schlichte Schönheit der derzeitigen Verfassung gefällt mir außerordentlich gut. Ich glaube, dass sich jeder Hesse hinter dem Text der derzeitigen Präambel versammeln kann.

Ich habe den Eindruck, dem ist so. Das wiederum führt mich zu dem folgerichtigen Ergebnis, dass ich persönlich die Präambel nicht verändern würde.

Das alles sage ich mit großem Respekt vor dem, was die Kollegen von der CDU, von den Kirchen, aber auch von Teilen meiner Fraktion, ringend um diese Frage, mit in die Diskussion einbringen. Das will ich ausdrücklich unterstreichen, auch wenn ich mich jetzt nicht bei jedem hier beliebt gemacht habe.

(Beifall)

Moderator **Patrik Baum**: Frau Müller und dann noch eine Wortmeldung aus dem Publikum.

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Nur ganz kurz. Ich kann das nur unterstützen. Die Diskussion zeigt ja, dass die Gesellschaft bei der Frage gespalten ist, ob der Gottesbezug in die Verfassung soll oder nicht. Das Verhältnis ist etwa 48 zu 52. Das ist in unserer Partei nicht anders als in der CDU.

Wir haben uns jedenfalls darüber verständigt, dass wir als Partei die Präambel so lassen wollen, wie sie ist. Wir respektieren aber natürlich auch die andere Meinung. Allein jedoch die Interpretationsfähigkeit der Formulierung – das merkt man hier sowie auf anderen Ebenen – hat jedoch dazu geführt, dass wir zu dem Schluss gekommen sind: Wir sollten die Präambel so belassen, wie sie ist.

Moderator **Frank Kaminski**: Jetzt bitte nur noch zwei ganz, ganz kurze Wortmeldungen.

Herr **Schulz**: Was hier gerade passiert, das ist Kultur. Das wollte ich nur noch einmal sagen. Was wir hier gehört haben – das ist meine Zusammenfassung –, das waren viele

Beiträge, die skeptisch waren oder sich gegen den Gottesbezug in der Präambel ausgesprochen haben. Was ich nicht gehört habe, war eine ausführliche Begründung, warum das Wort „Gott“ in die Verfassung hinein soll. Das macht mich ein bisschen nachdenklich.

(Vereinzelt Beifall)

Herr **Scharpf**: Ich hätte einen Formulierungsvorschlag zu machen, der das aufgreift, was einige hier gesagt haben. Dieser Vorschlag lautet folgendermaßen: „In der Verantwortung für Mensch und Natur und in der Überzeugung ...“, und dann folgt der Text der alten Präambel.

Moderator **Patrik Baum**: Gut, vielen Dank. – An dieser Stelle, zumindest was die Präambel angeht, würden wir gerne einen Punkt machen und Sie fragen, ob es das eine oder andere Thema gibt, das wir bis jetzt noch nicht angesprochen haben, das Ihnen aber unter den Nägeln brennt und von dem Sie sagen: Dazu habe ich Fragen; da möchte ich noch etwas loswerden. – Fühlen Sie sich frei, sich jetzt zu äußern.

Herr **Wettlaufer**: Mein Name ist Arno Wettlaufer, ich komme aus Alsfeld. Ich möchte noch einmal das Thema „Koppelungsverbot“ aufmachen. Es geht um die Änderung der Hessischen Verfassung – je nachdem, wie viele Änderungen es werden – und darum, ob und wie das Volk in der Abstimmung zu entscheiden hat.

Herr Vorsitzender, Sie hatten es eingangs erwähnt, Sie haben es auch in den Interviews gesagt; es war auch in der Einspielung deutlich: Die gängige Auffassung scheint zu sein, dass es ein Koppelungsverbot gibt. Das heißt, dass jeder Bürger über jede einzelne Änderung der Verfassung separat abstimmen muss.

Dazu möchte ich Folgendes sagen: 1946 ist über die gesamte Verfassung abgestimmt worden, bis auf Art. 41 – auch das ist gezeigt worden –, und zwar deshalb, weil die Amerikaner dies seinerzeit so gefordert haben. Deshalb ist das überhaupt gemacht worden. Auch damals gab es einen historischen Kompromiss zwischen der CDU und der SPD.

Ich habe die Stellungnahmen gelesen, die die fünf Sachverständigen erarbeitet haben. Sie vertreten die Auffassung, dass das Koppelungsverbot gilt, also dass jeder in der nachgeschalteten Volksabstimmung über jede Änderung entscheiden muss. Dann sind wir schnell bei der Frage: Sollen es zehn Änderungen sein? Können es 20 sein? Was mussten wir den Leuten im nächsten Jahr im Herbst zu?

Es gibt eine Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom November 2005. Die ist meiner Ansicht nach in den Stellungnahmen der fünf Sachverständigen vom August vorigen Jahres nicht korrekt wiedergegeben worden. In der Entscheidung heißt es ausdrücklich, dass es in dem nachgeschalteten Volksabstimmungsverfahren kein Koppelungsverbot gibt, und zwar aus einem schlagenden Argument, das aus meiner Sicht den Landtag eigentlich überzeugen sollte:

Sie müssen – das ist bereits angeklungen – mit breiter Mehrheit einen Konsens finden. Das ist ein politischer Kompromiss; auch das ist heute in der Diskussion deutlich gemacht worden. Insgesamt wird es dann eine Änderungsliste geben. Sie haben sich in sechs

Sitzungen mit allen 161 Artikeln beschäftigt. In drei Sitzungen haben sich auch Experten damit beschäftigt. Sie haben bereits 250 Vorschläge gesammelt, und Sie sammeln immer noch.

Sie sagen schon jetzt, dass das alles eingedampft werden muss. Vorhin kam zu Recht die Frage: Wo ist denn der Schwerpunkt? Wonach wird das entschieden? Wenn Sie sich vorstellen könnten, dass es dieses Eindampfens nicht bedarf, sondern dass man die Verfassung nach 70 Jahren endlich grundlegend reformieren kann und in diesem Zusammenhang von mir aus 20, 25 oder 30 Vorschriften anpacken darf, beziehen Sie sich auf das Gesetz über die Volksabstimmung – auch das gilt noch, und da steht das ausführlich drin –, und dann können Sie da mit Ja oder Nein abstimmen lassen.

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat im Jahr 2005 dazu gesagt, dass der politische Kompromiss, der gefunden wird – das ist nämlich das Ergebnis des Landesgesetzes, worüber abgestimmt wird –, nicht auseinandergepflückt werden muss, sondern dass dieser politische Kompromiss dem Volk durch den Landtag vorgeschlagen wird, und das Volk sagt dann Ja oder Nein. Und wenn es mit einer Mehrheit Ja sagt, dann ist das eben so. Lesen Sie sich Art. 16a des Volksabstimmungsgesetzes durch. Meiner Ansicht nach ist das eindeutig.

Ich halte diese Frage für sehr wichtig, und deshalb mein Votum dafür. Sie sind jetzt in der Phase, in der Sie – im Herbst – quasi einen Gesetzentwurf basteln und dem Landtag vorlegen müssen. Da sollte alles juristisch hinreichend sauber geklärt sein. Der Staatsgerichtshof hat sich dazu noch nicht äußern können, weil wir noch zu wenige Änderungen hatten. Wenn Sie – das kann man durchaus vergleichen – dem Beispiel des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs folgen, dann kann aufgrund der politischen Kompromissfähigkeit – und die wird anerkannt, auch von der Verfassung – das Volk zu dem ganzen Paket, das Sie ändern wollen, Ja oder Nein sagen.

Das ist 1946 gemacht worden, das ist auch in Thüringen 1992 gemacht worden. Wenn Sie meinen, es könne juristische Hindernisse geben – was ich nicht glaube –, dann müssten Sie auch die Frage beantworten, ob es politische Hindernisse gibt. Dass man das Ganze im Vorfeld verkaufen muss, das mag sein. Das kann man auch machen. Mir geht es darum, dass man ein Gesamtpaket hat und dieses Gesamtpaket nicht durch juristische Vorgaben eingedampft werden muss. Meiner Ansicht nach besteht hier kein Kopplungsvorbot. Darum meine herzliche Bitte an die Enquetekommission, das noch einmal sorgfältig prüfen zu lassen. – Vielen Dank.

Moderator **Frank Kaminski**: Vielen Dank. – Wer von Ihnen möchte darauf antworten?

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Meiner Meinung nach sollten wir jetzt eine Schlussrunde machen. Wir alle sitzen mehr oder weniger auf heißen Kohlen. Auch das ist Demokratie, dass man weiß, wann eine Veranstaltung zu Ende geht.

Ich antworte aber gerne auf die Wortmeldung, und zwar als Nichtjurist. Wir müssen diese Fragestellung auch politisch behandeln. Ihre Hinweise auf die Rechtsprechung in allen Ehren, aber mein politisches Verständnis besagt: Eine solche Abstimmung, die sich auf grundunterschiedliche Themen bezieht, zu bündeln, würde ich als undemokratisch empfinden. Wenn es eindeutige Bezüge gibt, wenn das eine mit dem anderen eng zusammenhängt, dann kann man darüber streiten. Wir haben aber nicht den Auftrag, eine neue Verfassung zu erarbeiten, sondern wir erarbeiten Änderungen an unserer

Verfassung. Darüber gebündelt abstimmen zu lassen widerspricht meinem Politikverständnis ganz eindeutig.

Ich bedanke mich jedenfalls für die lebhaftige Diskussion; das finde ich sehr wichtig.

Moderator **Patrik Baum**: Ich muss Herrn Dr. Wilken recht geben. Die Veranstaltung war auf zwei Stunden terminiert. An dieser Stelle weise ich noch einmal darauf hin, dass Sie jederzeit die Möglichkeit haben, auf der Homepage der Enquetekommission online weitere Vorschläge abzugeben.

(Abg. Karin Müller: Morgen ist ja noch das Bürgerforum in Kassel!)

– Genau. Fahren Sie einfach nach Kassel; da können Sie dann weiterdiskutieren.

(Zurufe: Es geht nicht, dass Sie jetzt alles ablehnen! Das können Sie nicht machen!)

– Es gibt aber einen Zeitplan für die Veranstaltung. Einige haben heute Abend noch Anschlusstermine. Ich bitte da um Verständnis

Um das Ganze abzuschließen, würden wir jetzt gern eine Schlussrunde machen. Dann haben wir auch noch eine Frage an Herrn Banzer. Wie gesagt, ich bitte da um Verständnis.

Herr Heinz, an Sie die Frage: Was nehmen Sie denn von heute mit? Es war ja doch eine sehr lebhaftige Diskussion.

(Zurufe: Bitte nicht einfach abwürgen! Wir wollen in der Tagesordnung weitermachen! – Unruhe)

– Es gibt einen Zeitplan für diese Veranstaltung, und ich bitte darum, das zu akzeptieren.

(Zurufe: Und das ist nicht undemokratisch? – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken: Natürlich ist das demokratisch! Es gibt auch demokratische Spielregeln! Daran wollen wir uns alle halten! – Unruhe und Zurufe – Gegenruf des Abg. Dr. Ulrich Wilken: Hier wird nichts abgewürgt! Ich bitte darum, dass gewisse Spielregeln eingehalten werden!)

– Okay, zwei Fragen noch, und dann müssen wir diese Veranstaltung wirklich beenden. Ich bitte Sie da wirklich um Verständnis.

Herr **Scharpf**: Haben Sie sich schon mal in der Schweizer Verfassung umgeschaut? Die praktizieren schon sehr lange eine Form von direkter Demokratie, die man vielleicht als vorbildlich ansehen könnte.

Abg. **Christian Heinz**: Die Antwort ist Nein; das kann ich wohl fraktionsübergreifend sagen. Die bundesdeutsche parlamentarische Demokratie ist ein anderes System als die Schweizer Demokratie. Was nun besser oder schlechter ist, darüber kann man lange streiten. Dort gibt es sicher auch große Stärken. Wir bewegen uns aber im Rahmen der

bisherigen Verfassung, die davon ausgeht, dass Hessen eine parlamentarische Demokratie ist und keine direktdemokratische Republik.

Noch ein Wort zum Koppelungsverbot: Nach übereinstimmender Auffassung aller Rechtsexperten, die wir gefragt haben, ist es so, dass man die Abstimmung nicht sozusagen zusammenpacken kann. Der Unterschied zwischen dem Verfahren im Jahr 1946 oder dem Verfahren in den neuen Bundesländern zu unserem besteht darin, dass der jetzige Landtag, der die Enquetekommission eingesetzt hat, gerade keine verfassungsgebende Versammlung ist, wie das die ersten Gremien in den jeweiligen Ländern waren.

Man könnte es vermutlich dann so machen, wenn man mit dem nächsten Landtag zugleich eine verfassungsgebende Versammlung wählen lässt und schon am Wahltag allen Bürgern klar ist, was der Auftrag ist. Der 19. Landtag in der hessischen Geschichte hat aber nicht das Mandat, eine umfassende Änderung vorzuschlagen, die nur mit Ja oder Nein beantwortbar ist. Das ist zumindest die von den Experten vertretene Auffassung.

Herr **Krause**: Ich bitte um Entschuldigung. Ich habe meine Wortmeldung extra bis zur freien Diskussion zurückgestellt. Mein Name ist Nicolas Krause. Ich bin der Regionalvorsitzende des Vereins Deutsche Sprache für Mittelhessen. Aus unseren Reihen ist die Petition eingegangen, dass die Landessprache Hessens Deutsch sein soll. Dass unsere Muttersprache gewissen Verdrängungsprozessen ausgesetzt ist und auch einen wesentlichen Integrationsschlüssel darstellt, das ist banal; das brauche ich nicht weiter auszuführen.

Es gibt bereits seit längerem den Vorstoß, Deutsch als Landessprache ins Grundgesetz aufzunehmen. Da könnte Hessen sogar eine Vorreiterrolle spielen. Zudem gibt es noch viele Vereine, die gerne die Mundart und die hessischen Dialekte in der Verfassung sehen sowie eine gewisse Förderung, einen gewissen kulturellen Schutz.

Kurzum: Es wäre schön, wenn auch sprachpolitische Themen Berücksichtigung finden würden. – Vielen Dank.

(Frau Baumann: Mehrsprachigkeit! Ich fordere Pluralität!)

Moderator **Patrik Baum**: Vielen Dank. – Damit wollen wir jetzt wirklich zur Schlussrunde kommen. Herr Heinz, noch einmal die Frage an Sie: Was nehmen Sie von heute Abend mit?

Abg. **Christian Heinz**: Was nehmen wir mit? Es war insgesamt sehr spannend. Nicht nur auf die Präambel bezogen, sondern auch aus dem Bereich Kultur kamen sehr wichtige, kluge Gedanken. Die Grundfrage, was unsere Gesellschaft eigentlich ausmacht und was sie zusammenhält – das erlebe ich immer wieder –, beschäftigt sehr viele Menschen, nicht nur heute, sondern auch in ganz anderem Zusammenhang. Die Beschäftigung mit den Fragen: „Was macht unser Land aus? Was hält uns zusammen?“, ist in den letzten Monaten und Jahren eher stärker geworden, so jedenfalls mein Eindruck.

Heute haben wir im Schwerpunkt interessanterweise über ganz andere Fragen diskutiert als letzte Woche in Rüsselsheim. Vielleicht kommen morgen noch ganz andere Aspekte

zum Tragen. Aber das war auch so gedacht. All diese Gedanken können quasi als Klammer bei den weiteren Beratungen der Enquetekommission, bei der außer den Abgeordneten noch die doppelte Anzahl an weiteren Mitgliedern mitwirkt, eine Rolle spielen.

Abg. **Michael Siebel**: Ich nehme die wunderbaren Beiträge zum Thema „Kultur“ mit. Das wird im Hinblick auf unsere Formulierungen sicher Konsequenzen haben.

Im Übrigen möchte ich an dieser Stelle sagen, dass solche Versammlungen tatsächlich zu Konsequenzen führen. Lassen Sie mich ein Beispiel aus einer Schüleranhörung anführen. Wir diskutieren das Thema Digitalisierung und die Hessische Verfassung. Da steht ein junger Mann auf und berichtet aus seiner Arbeitsgruppe, dass er sich für ein Verfassungsgebot der Analogität einsetzen würde.

Das diskutieren wir seitdem zumindest bei uns in der Gruppe. Ich habe bei mir zu Hause eine Veranstaltung gemacht, da haben sich Juristen darüber auseinandergesetzt. Ich habe in meiner ersten Reaktion gesagt: Das einzig Blöde an dem Vorschlag ist, dass er nicht von mir kommt. – So etwas passiert in solchen Veranstaltungen. Sie haben einen konkreten Formulierungsvorschlag gemacht. Dafür ganz herzlichen Dank.

Es passiert aber noch mehr. Ich nehme noch einmal den Gedanken mit der Trennung der Abstimmung auf. Unsere rechtliche Prüfung durch Verfassungsrechtler kommt zu dem Schluss, dass wir die Abstimmung trennen müssen.

Ich glaube zudem, dass eine Begrenzung der Anzahl der Dinge, die wir ändern wollen, auch dazu führt, dass wir eine andere politische Schwerpunktsetzung treffen. Das möchte ich einmal an dem Thema „Staatsziele“ festmachen. Da wird ganz viel diskutiert: die Kultur, der Tierschutz, das Ehrenamt, die kulturelle Bildung usw. usf. Wir sind mittlerweile bei zehn weiteren Staatszielen neben dem Sport.

Auch da ist es wiederum des Schweißes der Edlen wert, noch einmal genau zu fokussieren und sich zu fragen: Was genau ist es, das wir in der Verantwortung als Politiker – wir haben ein Mandat auf Zeit von Ihnen – und in der festen Überzeugung, dass es so viel Konsistenz und Stärke hat, dass es auch überdauern kann, dem hessischen Volk vorlegen? Deshalb ist eine Fokussierung notwendig. Dann würden, weil Herr Blechschmidt immer wieder die 86 Beispiele nennt, die die FDP-Fraktion eingebracht hat --

(Abg. Dr. Frank Blechschmidt: 76!)

– Gut, 76. Wir wollen es nicht überhöhen. – Dann würden einige Vorschläge, die zunächst große öffentliche Furore gemacht haben – wie beispielsweise die Definition einer Hymne des Landes Hessen oder die Ausgestaltung des hessischen Löwen im Wappen – nicht mehr die Toprelevanz haben, wie sie sie zunächst in den Zeitungen gefunden haben.

Abg. **Ulrich Wilken**: Meine Einschätzung lautet: Wir haben erhebliche politische Differenzen. Wir streiten uns im Hessischen Landtag manchmal auch wie die Kesselflicker. Die Arbeit an dieser Hessischen Verfassung geschieht von uns allen jedoch mit großem Respekt. Die Zusammenarbeit ist ziemlich gut. Diesen Respekt nehme ich auch in den Versammlungen mit Ihnen, den Bürgern, wahr. Ein Zeitproblem zu haben, das ist jedenfalls nicht respektlos.

Abg. **Dr. Frank Blechschmidt**: Man muss die Zeit für die Diskussion haben. Darum sollte das Schlussplädoyer umso kürzer sein. Keiner sollte den Saal verlassen und das Gefühl haben, nicht zu Wort gekommen zu sein. Das kann heute auch keiner haben. Wir können vielleicht ein bisschen besser nachempfinden, was unsere Väter vor 70 Jahren geleistet haben.

Ich bin, eingehend auf das Koppelungsverbot, typisch Jurist und sage: Wir haben nun einmal das Koppelungsverbot. – Ich bin genauso ein Pragmatiker wie mein linker Freund, der sagt: Ich will das Koppelungsverbot politisch nicht. – Der heutige Abend hat deutlich gemacht, dass wir kein Koppelungsverbot haben wollen, weil Sie alle – jeder Bürger – unterschiedlich abstimmen sollen. Dass Sie alle unterschiedlicher Meinung sein können und unterschiedliche Abstimmungen möglich sein sollen, das ist heute deutlich gemacht worden. Davon lebt die Demokratie. Das darf man durchaus kontrovers diskutieren.

Ich finde, die Veranstaltung heute war gelungen; ich werde jedenfalls das eine oder andere mit nach Hause nehmen. Einiges davon werde ich auch in der Fraktion erklären müssen. Der eine oder andere mag das mit der Hessen-Hymne etwas anders sehen; ich sehe es pragmatischer. Wir alle werden Kompromisse machen müssen.

Ich sage Ihnen ganz pragmatisch: Der Umstand, dass die CDU es so haben will, wird zu Diskussionen führen. Die CDU wird es nicht so durchsetzen können, wie sie es möchte. Wir werden einen Kompromiss darstellen wollen. Wie er vom Wähler akzeptiert wird, ist dann eine ganz andere Sache. Wir müssen jedenfalls einen Kompromiss voranbringen, damit wir als Fraktion unserem Auftrag gerecht werden, damit auch aus der Enquetekommission etwas Greifbares herauskommt, was eine Chance hat, vor dem Bürger Bestand zu haben. Es geht darum, die Hessische Verfassung etwas besser zu machen – Stichwort: Todesstrafe.

Ich habe viel mitgenommen, auch an politischer Streitkultur. Heute Abend war es klein, aber fein. Warten wir ab, wie es morgen Abend in Kassel läuft.

Moderator **Frank Kaminski**: Vielen Dank. – Herr Banzer, die letzten zwei Fragen richten sich an Sie. Ich habe gelesen, Sie befinden sich mit der Enquetekommission auf der Zielgeraden. Wie geht es jetzt ganz konkret weiter bis zur Ziellinie?

Vorsitzender: Wir haben morgen ein weiteres Bürgerforum. Dann haben wir die Bürgerforen zu bewerten. Wir werden uns überlegen, ob wir weitere Bürgerforen folgen lassen oder ob wir glauben, dass der Diskussionsbedarf gedeckt ist oder zumindest ordentlich abgearbeitet wurde.

Die Hochschulen müssen noch angehört werden, und dann müssen wir damit beginnen, die Gemeinsamkeiten zu finden, hinter denen sich die Fraktionen im Landtag versammeln und von denen wir glauben, dass die Bürgerinnen und Bürger später bei der Volksabstimmung Ja sagen.

Moderator **Patrik Baum**: Herr Banzer, wie wollen Sie denn genau dieses Kunststück schaffen? Wir haben schon darüber gesprochen: Bisher liegen schon rund 250 Vorschläge aus der Enquetekommission vor; heute Abend ist noch eine ganze Menge Vor-

schläge hinzugekommen. Wie wollen Sie das Kunststück hinbekommen, die zehn Vorschläge herauszudestillieren?

Vorsitzender: Wenn man heute genau zugehört hat, konnte man schon das Gefühl haben, dass einige Themen zu Lieblingsthemen werden. Von den Lieblingsthemen geht man aus und versucht, zunächst dort die Gemeinsamkeiten zu finden. Man muss miteinander reden, und am Ende muss jeder ein bisschen nachgeben. Dann kann man schon eine gemeinsame Sache hinbekommen.

(Zurufe)

Moderator **Patrik Baum:** Vielen Dank, Herr Banzer. Vielen Dank auch an die Damen und Herren auf dem Podium. Schön, dass Sie da waren. Schön auch, dass Sie so fleißig mitdiskutiert haben.

Noch einmal der Hinweis auf die mögliche Beteiligung online. Morgen findet das Bürgerforum in Kassel statt, um 19:30 Uhr im Ständehaus.

Hier draußen gibt es noch die Möglichkeit, einen kleinen Snack zu nehmen und sich für die Heimfahrt zu stärken. Wir wünschen Ihnen noch einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause. Danke fürs Mitmachen!

(Beifall)

Wiesbaden, 7. September 2017

Für die Protokollierung:

Michaela Öfftring

Der Vorsitzende:

Jürgen Banzer